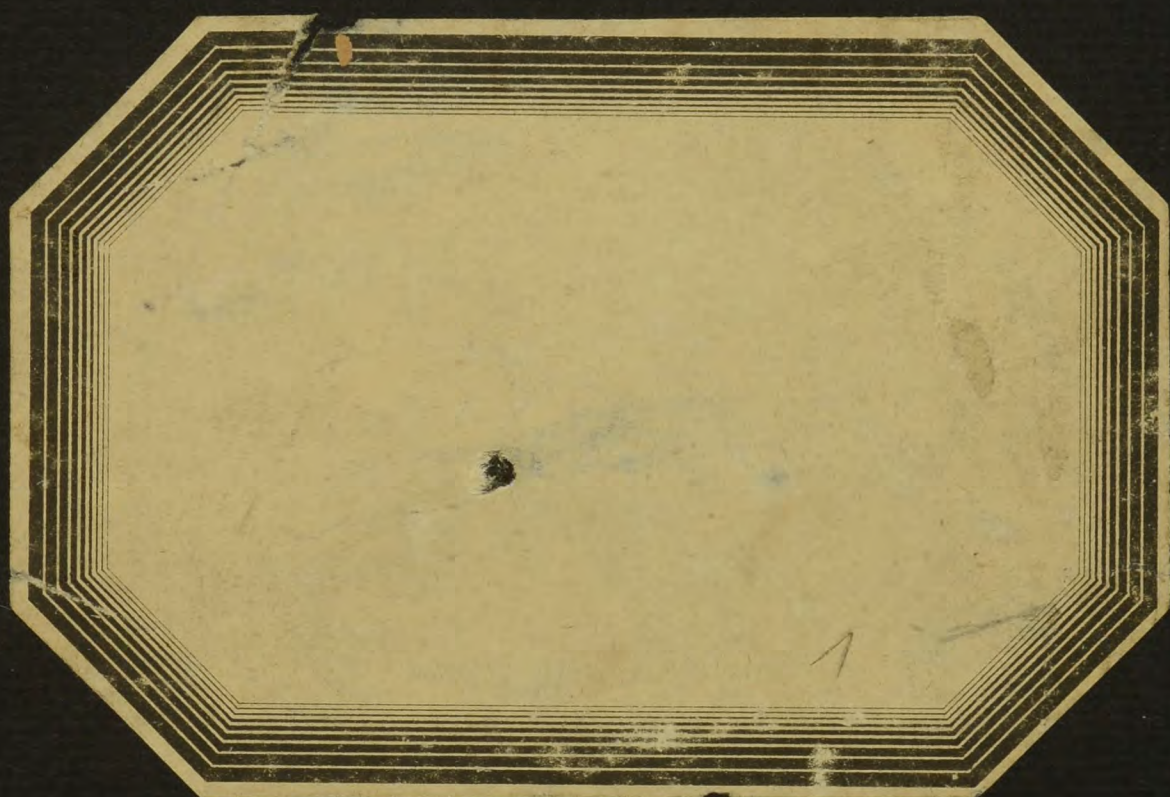
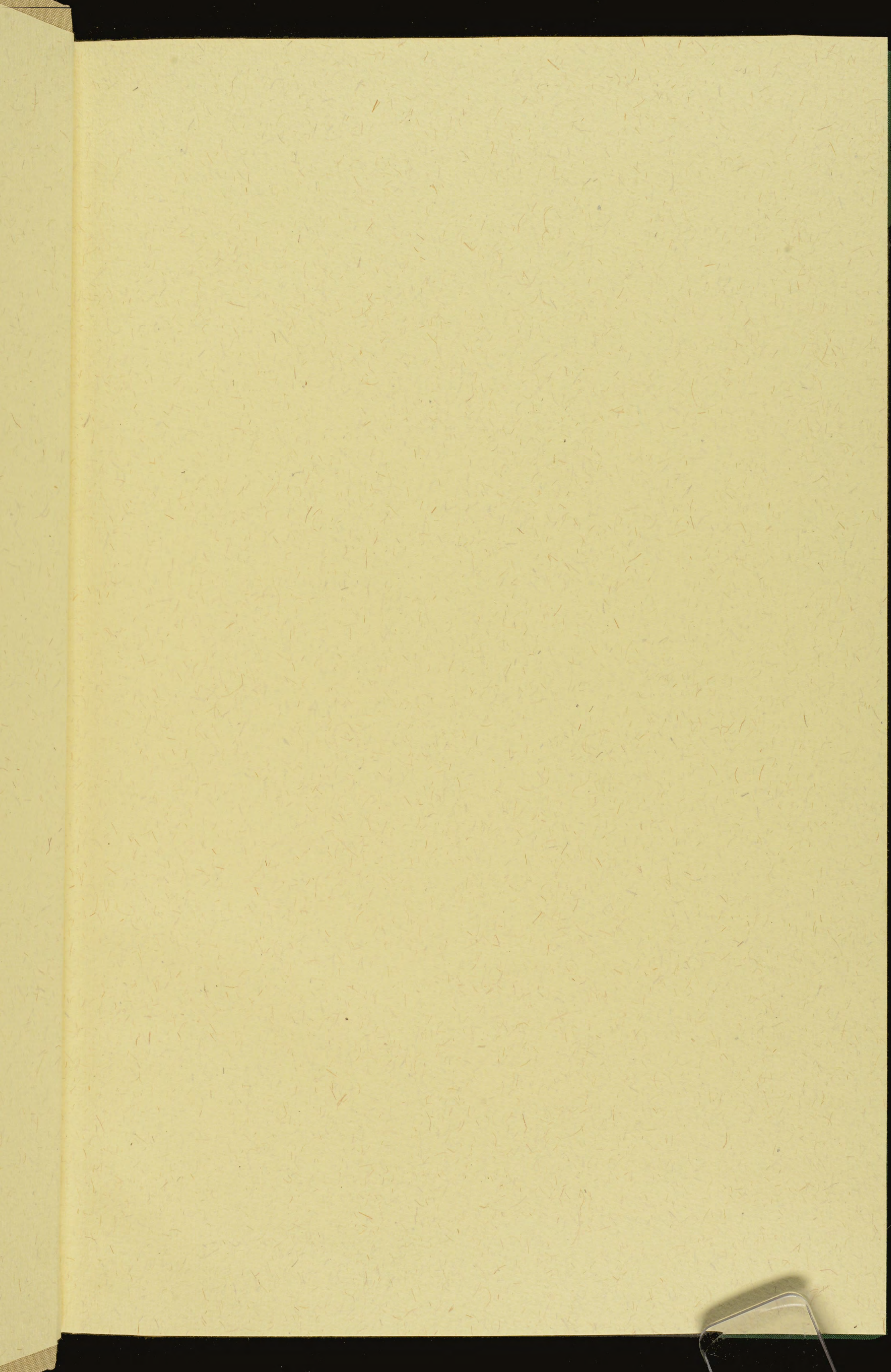




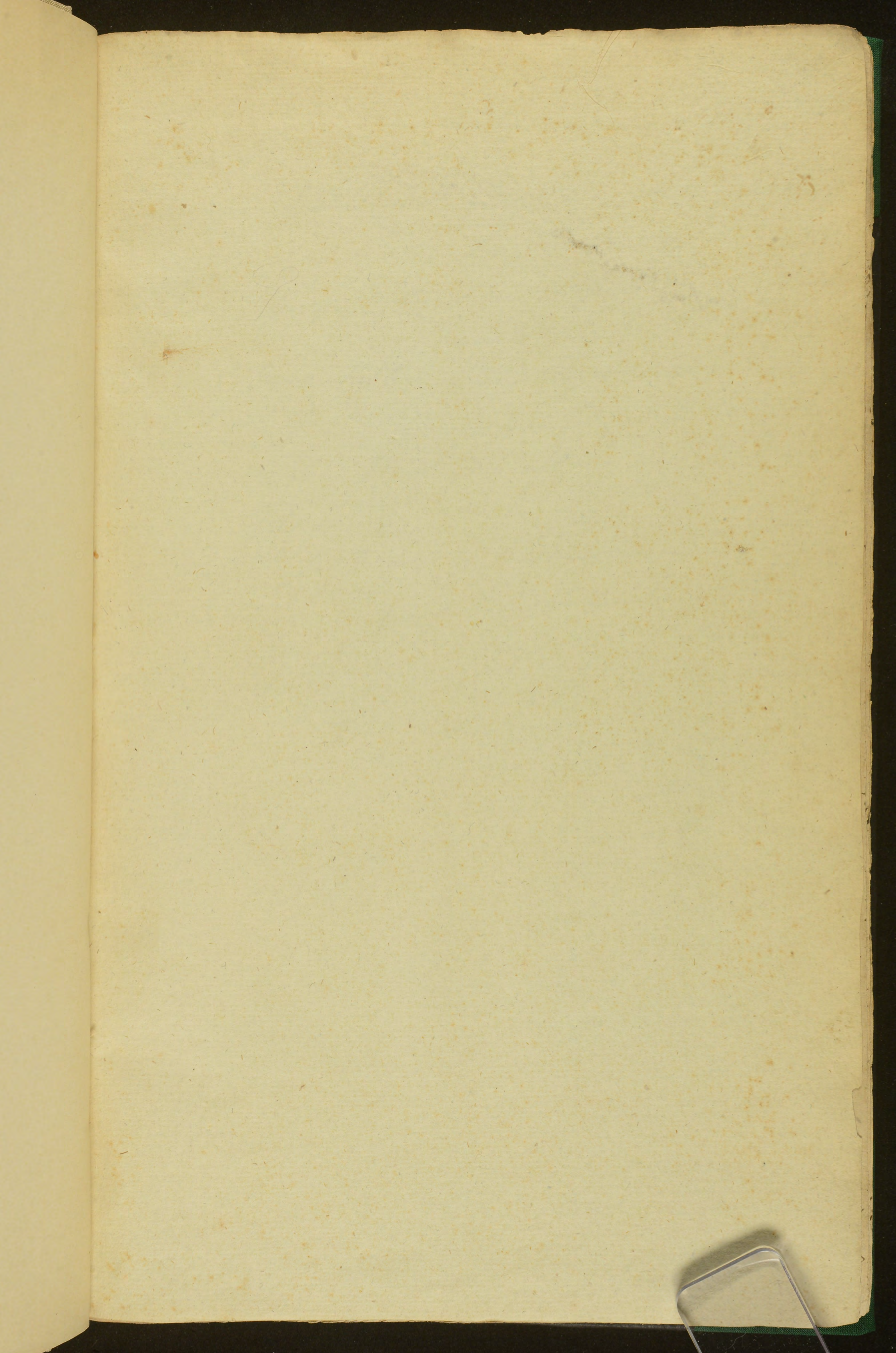




Stadtarchiv Karlsruhe

Abt.: 31

Nr.: B 372



Pruss
Königreich

Actum in G.
Hofstadt Dux
am 27. April 1808
No. 376.
in Kraft
mit 1809
Cult. N.
Cult.
Kau
Hofstadt!

Capit

7.1-426

Puesens

Actum Luthra den 20. 8. 1808.

Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Actum den 6. April 1818.

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

exped. d. S.

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier, Landammann Daniel Meier

während Verhandlungen mit dem
Kaufmann auf sein Recht zu laiden,
den Pfandbrief zu lösen und
zu leisten.

2. / Nach dem die Bankkäufer die
Kaufschillinge und anderen Angelegenheiten
zu bis zum 23. April 1809 auf
das ganze Haus umgelegt
und eingezogen zu haben, bezeugen,
was oben nach dieser Zeit geschehen,
kann der Käufer sein Recht zu.

3. / Falls die Forderung des Kaufschillinges
nach dem 23. April 1809 geschehen,
daß 650 fl. - hier bezeugt werden,
der übrige 1200 fl. über dem die
Bankkäufer zu bezeugen vorzuziehen
sollen bleiben können.

Es wurde durch Käufer von dem
Bankkäufer in der Zeit
nicht mehr zu leisten, unter ge-
wöhnlicher Forderung und Kaufschilling
eingesetzt und gesamt.

Resolution

Die Bankkäufer bezeugen, daß
jedes und jedes bezeugt, daß
die auf dem Hause stehende Eigentum
nach dem ganzen Hause fallen
sollen, welches der Käufer

ist und gesamt

fr.

aus für mein Gut bezeugt.
in unterschrieben.

J. David Guckelberg.

Lehrer Dainense

J. Solomon Dainense

Lehrer der Schule

J. Daniel Winter.

Guckelberg

J. Lehrer der Schule

G. Walter

J. Pfleger der Kinder

Johann Weber

Stefan:

2. / Lehrer der Lateinisch Griechisch
Math. unter Aufsicht des Landraths
des Landraths Assistenten und
der Pfleger der Lateinischen
Griech. Guckelberg Griech. Griech.
Griech. und Lehrer von
den für die in der
Schule und Unterricht
unterricht und der Lehrer

daß auf dem Grundglaz stehende
Ringe lassen und Contribution
bis auf den Tag der Übergabe.
Sicherlich werden Käufer von der
Grundkäufer in dem Grundstück
eigentümlich bezogen unter gesetz-
licher Garantie und Versicherung
ungesetzt und gesichert

Resolutum

Die Vermögensgegenstände
dem Käufer oder nachgekauften,
für die Leistung der auf dem Objekt
liegenden Capitalien von 250 fl
an Melanien Anstalt von
Grundbesitz zu sein zu setzen. Nach
Lohn von ~~20~~ 22 fl zu übernehmen,
in der Kaufpreiskasse abzugeben.
Nachdem Grundbesitz der Käufer
übernehmen

J. J. J. Albrecht

J. Meißner der Sohn

J. J. J. H. J. J. J.

Albrecht der Sohn

J. H. Meißner, Gürtler

Käufer

J. Meißner, Knecht, J. Meißner

Meißner

250.
16.3p
266/30.

Kaufmann der Engländer Hermann
 Jansen Wittib unter Aposteln N^o 3.
 aus demselben, der Pflanz-
 meister Osthaus, der Pflanz-
 der Hermanns Rinder, Pflanz-
 meister Müller, und der Pflanz-
 Ludwig Löffmeyer und Torgmann
 sind für sich und ihren Gehren
 und Vorfahren verkauft und zu
 kaufen gegeben

Ref. exped.

Der Pflanz Ludwig Löffmeyer
 sein ganzes Eigentum bestehend in
 der Muldenstraße, nördliche Hoflage
 Torgmann, nördliche Hoflage
 hinter auf dem Garten des Jansen
 Carl Lenz mit Hofmüll, Garten
 und allen Gebäuden für und um
 den Preis von

1000 Thaler und 100 Schilling
 Leipzig Goldenes Alr. unter dem
 Ludwig.

1. Der Kaufvertrag wird bei dem
 23. Oct. 1808 bezeugt,

2. bei dem wird auf Käufer in
 Leipzig zu machen.

3. Käufer zahlt allen Kosten.

4. Der verkauften Mann über-
 nimmt die repartite Cantabulien.

Preussens
 Leipzig

5. Das sie auf dem nicht verbleib
zu verzeihen Legation nachzufolgen.

C. Miss Linn. Weymouth Mass
Weymouth Mass

7. / Herrschaftliche Ratifikation wurde
erhalten.

gutten.
 Gienauß wurde Künſten man den
 noch lauffenden Maſſen an den Künſte
 liſen denzigen werden geſchickliche Dichter
 in Wiſſenſchaften laſſung vorgeſetzt
 in geſchick

of Resolutum.

in yanzestupf Gaurisprung, der der
Zirkunft, antthetst nungelngtend Decree
Nro 11, 444 d. d. 17. 8br. 1808. obermuth
beystelligt ist;

W. Zell extractirt
23. Jan 1808.

a. u. l.

Sallwaertsch

Creusens

Leipzig am 18ten 2. Quartal.

N^o 4.

Oktem Carlsruhe Inn 27.^o Dec. 1808

Luzernian Sergeant Guntz der
 Rheinmilitär ist auch, als Leutnant
 der Luzerner Flakbrigade und der
 Luzerner Kavallerie Flakbrigade
 und Luzerner

zu sehr sei viel zu sein Leben
und Kerkern nicht zu zu
laufen ganzten

Im Namen ^{des} Kaiserlichen Russischen Zaren

27. gk. 1870
Erstlich
Grundbuch
16. 1870
der Hauptstadt
2. 1870
1870
Bismarck

Hierauf wurde Käufer von dem
Verkäufer in den künftigen eigenen
Grundbesitz unter wechselseitiger
Gewissens- und Versicherung
eingesetzt und gesamt

Resolution

Einigensweise genehmigt

N^o 5.

Ref. expd.

gezeichnet des Hrn. Majoranten Quartier.
Majors. Adolph Meunier in General-Lieut.
tenant von Brandenburgischen Meistern und
in Hofmanns Anton Gustav Meier
Gefahren präsentiert sein vom Hofmanns
General Auditorat ratifizierten und so
und dem Hrn. General Major von
Rulmann als Exactor Testamenti
ratifiziertes Kriegsmittel Protokoll
mit Vollmacht der Hofmanns Meistern
gekauft. In Gegenwart des Hrn. General-Lieutenant von
Brandenburgischen Meistern, verkauft
für sich und ihre Erben
per

In Hofmanns Anton Gustav Meier
von der Hofmanns Meistern gekauft
Anweisung und davon befristeten Haupt
gewalt in der Hofmanns Meistern
sitzte neben Hrn. Hofmanns Meistern
Griesbach, und anstandslos dem Hrn. General.
Lieutenant von Beck, später auf
dem Hofmanns Meistern Hofmanns Meistern
verkauft Meistern von und von

den Kunst nun
Zuviel Kunst und Kunsthandwerk fünfzig
Gulden Rth. mit dem Leasing.

1. / Muss nun den Kunstbesitzung der
4. April zugestanden haben, dass
abwiesen der Kunstwerke über auf den
23. October 1809 - 1810. und 1811 zuerst
Zunft zu Opl. nun der ersten Leihbaren
der Kunst bezahlt werden.

2. / Wird auf das eigentliche Kunst
nach diesem Kunst zuerst Zunftwerke
gekauft werden, bis der Kunstbesitzung
zuerst Zunftwerke bis auf der letzten
Kunstwerke bezahlt sein wird.

3. / Wird der Kunstwerke der 1. und 3.
Kunst ist das zu sein bis dato
bestehen, bis auf den 23. Januar 1809
wegen Zahlung des Kunstzunft
von der Kunstigen Kunstzunft zuerst
gekauft mit dem Kunstwerke, dass
das mittlere Kunstwerk bis den 23.
October 1808 kann sein.

4. / Wird zuerst Ratifikation nun
Unter der Kunstzunft General Auditorat
ausgeführt.

5. / Muss der Kunst zuerst
Kunstzunft und Kunstzunft
von Georg 1808 bis Kunstzunft
bestehen ist über Kunstzunft.

6. / den Kunstzunft Kunstzunft
Kunstzunft und Kunstzunft
Kunstzunft Kunstzunft Kunstzunft

Kunstzunft Kunstzunft
ist der Kunstzunft bis auf
1500 f. abgezahlt.

Erst 26. Juni 1811

Kunstzunft

Kaufe übernahm.

7) Die wegen der Erbschaft
nicht gesamt übernommen, und ob
solche nicht mehr zu haben, den
Folien übernehmungen unterbreiten.
Hiermit wird den Käufer von der
übernommenen Miete in der Sache
nichts zu zahlen, bis unter demselben
Eintritt der Mietezeit befristung
eingesetzt wird

Resolutorum

In gewünschter Gewährung steht

Orkan Gräfin

Explication des Réponses au Maître N^o. 6.

[illegible]

Ich fahre für's mal heim fahre und
 Auf's kühnen nachdruck und zu kühnen
 regaden: nur

1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301

Wilhelm Guller
 sein am liebsten Lesungsbuch, auch
 gut zu haben. Guller'sche
 Bücher sind sehr schön.
 Ich habe auch ein
 Buch von Guller.

Guten nachmittags Dan. J. Aufsehung
Königlicher Offizier, neuem und vni.

Königer Hektor, meinem nach der
 Kaysen futen nach ~~Wien~~ Maxims

Künftig jedem auf
 dem Wege zu den neuen Anlagen
 ein Beispiel der neuen Bauweise zu
 geben, was nur in der Zeit

... und die ...

von Hirtensprung fünf hundert Gulden Ba.

mit dem Ländchen:

i: Injektion vellen Kugeln velt
Holl. Gussung pp.

2/ Abzug des Wochensumme

Reinhold des Haupt am 23^o Januars 1844

bei der Lösung der Aufgaben um

eller Deren faste Kräfte

Reaped

Quam accuratissime veris spectatissimè
Contributorum.

Anten Carlsmarkt. 16. Juni. 1841.
Einschr. Krappfärbung ist nach dem
letzten Grundbuchs beseitigt. Dem Dr.
Deponierten Rückzug abbezahlt.

A. D. S.
Dulman & Co.

der pferden zu bezeugen, dergleichen
auch zu lauge von gnuß dinnen
zu zinsen fort.

3/4 Lauf der Brucke über
zum 23. April 1809 um den Fuß
von 7/20 Kr. in einem Jahr bezeugt,
Luzern, das am 1. April.

4. / Jetzt der Käufer schon 23.^{er}
Januar 1804 die Anwesenheit von
Friedrich und Wenzel mit nur
fünfzig Gulden bezahlt.

Ginnung wurde Künste nun dem
 Markkürstern in den wüchsligen
 nix mit Ginnung langes unter ginnung
 lüper Ginnung und Ginnung lüper
 nix nix in ginnung

Ich Resolviere die vorerwähnte
Forderung anzunehmen und dem Käufer
aufzugeben, für die Bezahlung der
von der Med. Danneberg geführten
Capitalen nun noch zu sorgen, welche
Verbindlichkeit der Käufer übernimmt.

T. Sciorius Garay

Christina Haining

Ergebenster S. Freund u. Diener.

5 Milz der Hölzigen

7. Chrysoter Zöllner

scripsit T. Fornia Gallica.

Lapland Niederland Gungl, N. 7.
 Lungen und Wunden in dem Lungen-
 ofnen Hofen Lungenrein rein yndesam
 Gungl, unter heistand des Lungenrein
 Wundt zu ein der h. Oberstleutnant
 und Seiert der Lungenrein Gungl
 und Lungen rein:

Er ist für die, seine Lungen rein
 Wunden rein und zu kaufen
 yndesam,
 sein einflüchtige Lungenrein mit einem
 Lungenrein Gungl und Gungl in
 der neuen Kalen, einflüchtige Lungenrein
 Gungl, und einflüchtige Lungenrein
 Wunden rein und Gungl in
 der Lungenrein Wunden, mit einem
 Lungenrein Gungl und Gungl in
 der Lungenrein, rein und in der Lungenrein

Lapland

rein
 Lungenrein und Wunden rein mit einem flüchtige Lungenrein
 und einflüchtige Lungenrein Gungl und Gungl in
 mit dem Lungenrein:

1. / Seit Lungenrein Gungl 500f;
 und 450f auf den 23. Januar 1804
 zu kaufen.

2. / Seit der Wundenrein, das
 Gungl auf den 23. Januar 1804,
 in Lungenrein und Wundenrein Gungl
 dem Lungenrein und Wundenrein.

3. / Wundenrein das Lungenrein rein
 Lungenrein Lungenrein Lungenrein
 Wundenrein, Wundenrein Lungenrein
 Lungenrein und Wundenrein.

1450.
 16. 12.

1466. 12.

4/ Beliebet die von geachteter Herr
selbst bezeugt verordneten Leinwand
den Marktführer, dergleichen dergleichen
und das Geschäft neuem von der Provinz
mit Leinwand auf dem Lande
zu belagern soll.

5/ Allen obigen xx von diesem Geschäft
kündet der Marktführer, bei dem 23. Dec
1808, von der von oben der Käufer
mit dem geachteten der Provinz
hinaus wurde Käufer von dem
Marktführer in der nicht mehr
der, unter geachteten Provinz
und Marktführer Leistung nicht
und sofort

P. Resoluto

Die geachteten Provinzen
den Käufer über die Provinz, für
die Provinz der Provinz
Provinzen Provinzen
Capitals der Provinz, welche Provinz
hat der ge. Käufer übernommen.

J. P. P. P.
Secrétaire.

Grassens

Bestenwünschen und Nachsicht
unser
In. Rathssecretär.

Reflexed.

Stohm. Karlsruhe den 10. Maij 1816.

Inspruch ganz rein zu sein und in
 dem höchsten Grad und Symmetrie
 sein. Deren Bedeutung im Grunde
 zu den Symmetrien, Einheiten der
 1816. In der ersten Reihe 1817. 1818.
 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824.
 1825. 1826. 1827. 1828. 1829.
 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835.
 1836. 1837. 1838. 1839. 1840.

Die Summe finanziell durch den ganz persönlichen
Gruß zur Last fallende ... 1000 fl.,
welcher ebenfalls durch den ...
in der ... Sub No. 113. u. 114.
115. 116. u. 117. ... 1000 fl. abgegeben
und bleibt somit nach Abrechnung
an 1000 fl. an den ...
an 1000 fl. an den ...
gekauft.

Stettin Carlruhe am 15.^{ten} xbr.
1808.

Caplan

Albrecht Oberritter
des St. Georgen

Quar Merin ein yphasun Mynja
unter Krizand des H. Ariser und
Leiffmannen fittner

Spumiger no. 1000 muller 12/10/10

Государь Александръ, государь

Prinzipien unter Aufsicht des Königs
Präsident,

Spinae unguis *Lucas Jun & Son*

Joseph Anton Leubner, ein

Pharmaceuticum unter der Aufsicht

der hundertste Puzgar,

nun beschleunigt gefahren und

Yusuf or Yusuf's Säzen, als Pfleger

Der Herr Herr auf Oberrhein

Smith

und zeigen an,

Leßzei in vñtandlicher Parierung

mit Gros. fangung auf Oberrheinthal

Ratificationen nicht auf und zu

als die auf diesen Tag den
unverkündeten Tod der Herzogin
zu beziffern haben, bis zum 23.^d
April 1809, zweifeln der Herz-
ogin von dem Wunsche
aus jenen für seinen April Geburtstag
bezeugt, somit auch der Gattungs-
zusatzes wohl repariert werden.

4. / Muss Käufer allen Käufer
als Pfandzettel, Gewährung
Bausparungsgeldes je auf allen
Sparpfandbriefen und anderen Papieren
vom 23. Januar 1890 an bezeichnen.
Für die jungen auf dieses Gesetz
repartierte Kautions Contribution
für die Abrechnung der Subjekte
müssen zu übernehmen.

5. Der Käufer verpflichtet zu werden,
mindestens ein Drittel seines Grundbesitzes
kürzester Zeit des Gränzab, und hat
Käufer seinen Ludwig bei Kaiser Ruffie
6. kann der Käufer nicht mehr als
werden. Bedingungen mit seiner
Zeit ganz verzeihen, und

in Gott allanfüllt ~~Freude~~ ^{Erleuchtung}.
 Herz zu sagen.
 Dr. L. L. L.

7/1) Muß jedes Rumpf sein
Grundmauern, die er in seinem
April Haus tragen der Abfertigung
verursachen muß und auf beiden,
und fast jedes April, besonders
das letzte Haus bezogen, um
eigene Wand und Feuer und
eigene Grund und Boden
aufzuführen, um kann es selbst
zu lange zu das Haus muß man
aufbaut zu unterlassen.

Karsten der Ränker aus
 der Anordnungsänderung haben, unter
 gewöhnlicher Leitung und Aufsicht
 Leitung⁹ mich selbst, werden,
 wurde

in 9. Jan. ausgetheiltem Kopie.

Sp. Resolutum
in Grünschnitz Grünschnitz abgebild.

Im und vom April 1825
 ganz frühzeitig Kaufung in
 der hohen Rasse, und der
 neuen Rasse unter Mangel
 unserer Preise, und der neuen Stellung
 unter dem 1^{ten} April 1825

im der Kaufung der neuen Rasse
 ganz zu haben, und nur der
 Preis nur

mit dem Kauf der neuen Rasse
 und fünfzig Gulden R.
 und zwei mit dem Kauf.

1. Auf Rasse der neuen Rasse
 nach dem 23^{ten} Januar 1825
 zu kaufen, und auf der
 haben bis zur neuen Rasse
 der Constitution propeporum nachgefolgt.

2. Haben Rasse der neuen Rasse
 nach bis zum 23^{ten} April 1825
 kaufen zu lassen.

3. Auf der neuen Rasse nach
 23^{ten} Januar 1825 bis auf den
 auf der neuen Rasse haben der
 neuen Rasse zu kaufen, bis

Auf der neuen Rasse der neuen Rasse
 pro 1825 auf der neuen Rasse
 der neuen Rasse der neuen Rasse
 Kaufung für den neuen Rasse

und der neuen Rasse 1825

Zum 23^{ten} April 1809 zueigenen den
gleich Käufern auf dem Markt
auf, was jeder für seinen Anteil
haupte bezahlt hat, kommt auf
den Generalposten royal repartiert
werden.

4. Muss Käufer allen Kaufman
als Pfandzoll Gebührgeldes
Wassersingungsgeldes, 7^{ten} und 11^{ten}
Jahreszahlungen und anderen Leihsummen
zum 23^{ten} Januar 1809 anbezahlen,
für die Summen auf dieses Haupt
repartierte Pächterische Contributionen
für die Gemeinlichkeit der Subjekte
Müssen zu übernehmen.

5. Der Leihmann verpflichtet den Käufer
mit Zustimmung, was hat der Mayor
für das Dorf, das der Leihmann
und dessen Leihmann in seinem Hof
zu suchen.

6. Wenn der Käufer nicht innerhalb
vielen, 3^{ten} oder 4^{ten} Jahren mit seinem
Anteil Haupt vergewissern, muss er
Hof allenthalben ~~offen~~ ^{offen} ~~lassen~~ ^{lassen} zu sagen.
7. Muss der Käufer seine Waren

mit einem unter dem Leihmann Haupt
befindenden Leihmann

Samstag, den 20. im Januar April
 Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.

Am 1. ist der 20. April, besetzt
 der 1. ist der 20. April, besetzt
 Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.
 Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.
 Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.

Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.
 Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.
 Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.

G. Resolutorum

Der Haupt wegen der Abfertigung von
 unsen muß auf sich laiden.

Prusens

No 10.
Nov. 1.

Return Carlisle Jan 11th 1799

Günzmannstr. und Redutt
auf
im Rathhause.

Engelmann'scher Pfirsich
früherer Lösser Baum und
im Obstgarten. Südamerikanischer Pfirsich
und zu neu

Das kaiserliche Hoftheater
zu Wien am 12. April 1791

und nun zu Laufen gegangen

ra der Gellingsen'schen Mission

sein nächstbeliebte Lebensführung in

Ihre Wohlthaten, auf die mich

Unter neuen Adelsmitgliedern hervorstechend

auf der rechten Seite, Zofenstich

Sagte yalagun
yalagan, für mich um den Preis

man für Rauch und Sumpf sindrot Goldm.

mit dem Ludwig

2.1. Luft ~~an~~ ^{an} ~~Prüfer~~ ^{Prüfer} am 23. April

1809, 750^l und auf Jacob's Reiser

Dufter Lin. Bauteen 7500 gr. bayer.

27th Nov 23rd Jommo jag in. En

Gruppierung zu beginnen und

31 Green Rooster, old Wrool, Gamfr

goldes, auf allen fangst, und

received by Mr. 23rd January 1847

32. n'vancien fuba.

Ref. exp.

Verwaltung einerseits und dem
Geldes andererseits
galt es, für das in der Folge
von
Kaufmanns- und Handels- und
Lumpen-Geldern Disposition
und zwar mit dem Beding
i. d. Kaufman auf den 23. April
d. J. einigstens 20000 davor zu
bezahlen, den Rest aber von dieser
Zeit an, mit jährlichen 5% zu
verzinsen; wegen Abzahlung
des Ueberschusses wurden dem Kaufman
4 bis 5 Tausen zugestanden, jedoch zu
dieser nun jährlichen Zahlung von
unter 5000 betragen darf.

2. bei den 23. April d. J. bezogen
den ~~ganzen~~ ^{7.} ~~ganzen~~ ^{7.} ~~ganzen~~ ^{7.} ~~ganzen~~ ^{7.}
und blieben die angewandten
Berechnungen des Ganzen bei der
in dieser Lage.

3. hat der Käufer ein unvollständiges
den vollen Kaufpreis und darf laufen
erhalten allein zu bestimmen

4. / besuchten zu Di nach Aufbruch
frühen, das Institutum pabessorum
bis zur völligen Tilgung des

Kundgehaltungs vor;

Kaufman der Kaufman man der Kaufman
geben, unter gewissenhaften Umständen
und Mängelhaftigkeit Leistung in dem
eigentlichsten Sinne des Wortes werden
kann.

Off. Resolution

Die gewissenhafte Gewährung wird nicht.

Die Einsam extrahiert
23. Januar 9.

Actum Berlins den 26. Januar 1809. N. 12.

Kaufman Invalid Kaufman
der Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman

und Kaufman: Kaufman Kaufman, Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman

Kaufman.

Die Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman

Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman

man

Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman
Kaufman Kaufman Kaufman Kaufman

Higher than falling
 Crystal.
 Love me thy
 No

und zwar mit dem L. Ding

1. / daß der Kaufschilling auf
März 1808 und 1809 zu bezahlen.

2. In Wankungen im Reiten ist
Kauf & Cayme besetzt.

3.) Das Gutsvergnüßlein besaltten
eben nicht Platz wegnehmen, sich
behalten und zurück lassen.

Nachdem die Sammlung der für
 Einrückung der Bucher in den
 Bibliothekskatalog, sowie, unter geordneter
 Leitung der Bibliotheksleitung
 eingeleitet worden, sind die
 Bücher, welche

Per Resolutionem

Der jüngste Graubring aufrecht

2. 1.

N^o 13.

Esprit.

Cassianus von Lützow
 Herr von Mühlberg
 Lützow, Lützow
 Lützow, Lützow
 Lützow

von Dr. Thiragus Rittmüller

und zeigen an, dass für die
 ihre haben und Markkauten, und kauft
 und zu kaufen gegen den haben, dem

Chirurgus Rittmüller

Ihre Ehrenwürdigkeit bescheidenst
 der alten Kunstreue, nunmehr
 haben Ludwig Wilhelm Rittmüller haben,
 und nunmehr haben Wulf Meyer,
 Jacob Meyer und Herr Rittmüller,
 nunmehr an die Kunstreue, für den
 von Fullmüller Meyer als
 Kaufmann, für und um den Kauf
 nun

Sachkundig und Einsichtvoll
 und die für und die für die
 und zwar mit dem Kauf;
 1. hat Käufer das Einkommen
 gleich sein

2. auf den 20. April 1809, den letzten
 Tag dem Käufer das Grundstück
 10000 baar zu bezahlen, oder was
 dann noch bleibt bis zur Abrechnung
 mit 5% zu verzinsen.

3. die übrigen 2000 zu zahlen sollen
 in drei Jahren, als, auf
 January 1810, 1811 u. 1812 jedesmal
 mit 1000 an die Verkäufer baar

Mein Minutal. Oker, neu
 Musthungen. Manu. auf der neuen
 Firt, urban. Aufmerksam. Einsehen
 auf der neuen, urban. Einsehen selbst
 neuen auf der Manu, finden auf
 der Land. Neues. Posten. für mich
 auf der Firt. neu
 Einsehen. Aufmerksam. fünf. Güter. Re.
 und. Thier. mit. der. Carding:

1. / dass Käufer den Kaufvertrag
gültig kann, und

[illegible]

P. Resolution

Ein gnädigster Gruß von uns allen.

Leopoldus, Aquiduanensis Princeps N^o 15. G. H. Com VI fol 289
Hartungel, in der Gegend, Ruffin
geborene Raimund, unter Befehl
des Raths von dem Lande
und Vater Hermann; für zugekauft

wegen neygejandte Kuylen allem
zu laugen.

Wurden Künfte nun den Wardenen
in den neygejandte Kuylen, den
neigefulden Christen und Wirt
sejante laugen neigefest worden,
und

Resolventen
die Wardenen Wardenen neigefest, und das Wardenen neigefest in
Wardenen neigefest Wardenen.

Kassianus Wardenen Wardenen N.º 16.
Briechach, als Wardenen Wardenen
als Wardenen Wardenen Wardenen,
Wardenen Wardenen, Wardenen Wardenen
Wardenen, und als Wardenen Wardenen,
und Wardenen:

Wardenen Wardenen, Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen
Wardenen Wardenen Wardenen Wardenen

Wardenen Wardenen

Actum. Nachen am 30. April 1806.
Ersucht Maggus Stephan Röscher, und
Ludwig zum Kauf der Güter in
Oppebühl zu den Oppebühl, die
Liegenschaft des Jagers 1806. No. 112.
mit, Erschaffung der 1/2. Erbschaft
Oppebühl, nach welcher, nachher
den Kaufschilling bis auf 1000.
abgezahlt ist. Bekanntlich

Kaufmann, untrübt und zu
Kaufser gegendar haben, den
Maggus Röscher
für und den für Oppebühl nur
Zinstausch und Zinstausch Geld
und zwar mit dem Kauf:

1. / das gegen den Kaufschilling
200 f.
- 2, auf den 23. April 1809. 600 f.
- 3, auf den 23. Juli 1809. 400 f.
abgezahlt werden.
- 4, der Kauf nach 2000 f. auf den
Jahres tagen 5 f. 6 f. 7 f. 8 f. 9 f. 10 f.
bei der völligen allmählichen
Abzahlung sub Reservation
constituti possessorii sofort bleiben
kann.
- 5, Abzahlung der Röscher allen der
Kauf wegen abgezahlt Röscher
- 6, am den April der Röscher
käufer. nach 23. Juli 1809 an, auf
Jahres.
- 7, der Kauf nach den Röscher den
23. Juli 1809 abgezahlt.
Kaufman der Röscher nach dem

der Breite der Aue soll aber 38'

Item Carlruhe den 4. April. 1809.
gegründet unter der Hand des Herrn
Meyers etc.

Es ist zu dem Kaufe der Gegend, die
gegenwärtig eine Wiese ist, 38' 1/2' breit
und 27' 1/2' lang, die sich auf dem Wege
von der Kirche nach Süden 3' 1/2' breit
erheben sollen, die der Magd. Kirche den
3' 1/2' tief unter in der Eins. des Platzes
steht, der zum Kaufe der Gegend also
27' 1/2' breit und 81' lang sein soll.

Resolution

Da der Herr Magd. Kirche bestätigt
auf dem nachstehenden Platz der Gegend
Erwerbung vorstellt.

Es wird hier beschlossen werden soll
für und von der Kirche nach
Kauf und Gewinn etc.
und zwar mit dem Herrn

1. der Herr Rector nach 23 1/2 Jahren
1809 an, bis zur Abzahlung, welche
nach 1/2 jährigen Rückzahlung
anfolgt und mit 5 1/2 % Zinsen
2. der Herr Rector nach dem Kaufe
Rector zu tragen sein.

3. der Herr Rector zum Quartale sein
Lebenslang in übrigen Teil der
nach dem Kaufe der Gegend bis zum
1. Juni 1809 zu bezahlen,
Es ist zu dem, dass, nach dem
Lebenslanglichen Kauf, das
nach dem Kaufe von dem Herrn Rector
in der eigentlichen besitzenden
günstigen Lücken und Wärfel
Anspruch nicht vorhanden, werden

Resolution

Die eigentliche Erwerbung vorstellt.
a. u. S.

N. 18.

Georgius Rector

G. J. Tom VIII fol. 191

Es wird hier beschlossen werden soll
für und von der Kirche nach
als dem eigentlichen sein

übergeben, besessen und gezogen, Molpentin, Küber, ob
 da, dass ich nachher, Matthei, ist ich haben und Markman
 im Jahr 1796 verkauft und zu
 Käufer gegeben haben

dem (Kaufmann) Johann
 Quantungel

zuin selben Maryen Alen, nun,
 Wäpflung Mary, auf der nun
 Oiten, unter Oiten Wäpflung
 auf der nun, unter, Wäpflung
 Fanningen, ist ich haben, für und
 im Jahr 1796 nun

Im Jahr 1796 nun, Oiten, Wäpflung

mit dem Kaufman:

1. dass Käufer den Kaufschilling
 kann zu bezahlen, und

2. allen das Kaufschilling bezogen

Käufer zu ich bezogen haben.

Wäpflung Käufer von Kaufschilling

Oiten, in der Wäpflung Wäpflung

unter Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung

werden, werden

B. Resolutum

Im Kaufman Oiten Wäpflung Wäpflung, und Wäpflung
 Wäpflung, dass Wäpflung Oiten, unter Wäpflung, Wäpflung

Actum Randsburg am 30. Januar

1824

Der Kaufman Wäpflung Wäpflung
 Wäpflung, Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

Wäpflung Wäpflung Wäpflung Wäpflung

objecten, Gemeiner Ruch, den hiesiger Bayern Land;
verpflichtet sein, sich vor mir caution für die Verschaffung
Ankalt und Geringe Kosten zu stellen; in der Aufklärung
des Marktes für die Person abzugeben, sein sollen, so dass
es gleichfalls die Befreiung der Auslieferung in Betrachtung
der Angelegenheiten, und Käufer, der zu neuen, für die, der
zu den Kaufstellen, die in der Lage, dass die nötigen
Angelegenheiten, die Publication der Resolution, Befreiung.

T. Rauch Garbuzal

J. Gassmanns Bucher

N.º 19. Actum Carlsruhe, die 8^{te} febr. 1809.

Leymann Ludwig Conrad

3.
Ist nun Caspar Leubner Pfarrer
unter Konrad das Mordm.

Repar und zeigen aus

daß wir für uns, den Herrn und

Wurde nun nach Lust und Gut

Leben zu geben, das

Erstreckt sich auf das Jahr 1800

ihren Herrn nicht heimlich zu verlassen

Zweitte Soliste Lehrstunde in der

unbest. Garten, in der neuen Anlage

gegriffen der ^{ersten} Hypothese und Malheur

num. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 8

verschiedenartigen den jungen Kram
für und um den Garisch man
sind ein/and Derselben hat Guts. Bee.
und Meer seit dem heutig:

und zwar seit dem
i, des im Jahre 1809,
das Haus zum befohlen gänzlich
ruimt und abgetragen wird,

2, Ein Hauptzimmer der zweiten
Etage haben wir 23² Zimmer 9, das
Küchen St.

3, der Käufer hat erklärt, dass er
tausend Gulden, den Rest auf
den 23. April 1809 zu zahlen,
dieser Rest bei der Abrechnung
und 6% zu verzinsen.

4, Allen des Knufs wegen ausgesandte
Kisten für Hanger.

S, die auf dem hiesigen Festen der
Königlichen Kasse; Contributionen in
Grosst. u. Kle. Abgaben, und Wochelufen
günstigst werden zu bezeugen.

6, besetzt mit Wurfmaschinen bei
Zur jüngsten Abbeziehung der
Zurückstellung der Constitution
papstformel heraus.

Auf den Rufen von Anselmus
 unter gewöhnlichen Umständen in
 Anselmus' Aufsatz in den neuen

Spätestens bis neulich noch
hierauf

P. Resoluitum

In vorstehender Erklärung enthält
und dem Käufer aufgegeben,
in auf das Haus bezugsfähige
kapitalien zu den Kaufpreisen
stellung zu 2500, und zu dem
besagten Preis zu 2000, zu dem
Kaufpreis abzugeben u. zu den
darüber zu bezahlen.

T. Johann Krassa. a. S.

N. 20.

der Führl. Sergeanten Herz,

*Im Namen des Herrn
Herrn Johann Krassa
Kaufmann in der
Stadt Wien
zu sagen:*

das wir für uns, unsern
Verkaufen und auch zu kaufen
zugeben haben

dem Hutmacher, Joseph, Wollenschnider
für ein Viertel Garten No 167. ein
sehr schöner Gaudewinkel, auf
der neuen Straße neben der
Miedmatten, auf der gegenüber dem
Karl-Winzer Hofe, neben dem

Ref. exped

S

4 mit der Versicherung des Mannes,

Wann gelagert, sein aus dem Inn

Leist man

Gewissenshaftigkeit und Güte des,
und zwar mit dem Beding.

1, das Ringe der Ringestellung
sich leicht besser bezeugen,

2, allen das Ringe wegen angeordnet
Ringen überaus,

3, Ringe über den auf dem
oben stehende Ringeantreibung
ganz, in der Lage in der Ringe
Contributions Anweisung bezeugen,

Wann Ringe von den Ringe
unter gegebenen Bedingungen und
Ringeunterstützung in der Ringe
Ringeunterstützung Ringeunterstützung
bezeugen

Resolutions

Die Ringeunterstützung Ringeunterstützung

Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung
Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung
Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung
Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung

N. 21.

Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung
Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung
Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung
Ringeunterstützung Ringeunterstützung Ringeunterstützung

Ich beziehe mich auf die bei der Unterzeichnung des Kaufes gegebenen
 Grund und Handhabe, welche ich bei der
 Lagerung pro 1837 und 1838 für meine Rechnung und meine Verrechnung
 aufbewahrt habe und welche ich jetzt
 durch meine Befehl und durch meine Zustimmung
 eingezogen habe. Dasselbe
 zu 17. Oct. 1837.

Ich habe die Befehl und Zustimmung
 gegeben, dass die bei der Unterzeichnung
 des Kaufes gegebenen Grund und Handhabe
 aufbewahrt werden und dass die bei der
 Lagerung pro 1837 und 1838 für meine
 Rechnung und meine Verrechnung
 aufbewahrt werden.

Ich habe die Befehl und Zustimmung
 gegeben, dass die bei der Unterzeichnung
 des Kaufes gegebenen Grund und Handhabe
 aufbewahrt werden und dass die bei der
 Lagerung pro 1837 und 1838 für meine
 Rechnung und meine Verrechnung
 aufbewahrt werden.

f. br. exped

1, dass die bei der Unterzeichnung
 des Kaufes gegebenen Grund und Handhabe
 aufbewahrt werden und dass die bei der
 Lagerung pro 1837 und 1838 für meine
 Rechnung und meine Verrechnung
 aufbewahrt werden.

2, dass die bei der Unterzeichnung
 des Kaufes gegebenen Grund und Handhabe
 aufbewahrt werden und dass die bei der
 Lagerung pro 1837 und 1838 für meine
 Rechnung und meine Verrechnung
 aufbewahrt werden.

3, dass die bei der Unterzeichnung
 des Kaufes gegebenen Grund und Handhabe
 aufbewahrt werden und dass die bei der
 Lagerung pro 1837 und 1838 für meine
 Rechnung und meine Verrechnung
 aufbewahrt werden.

§, Der Kauf schließt bei dem 23^{ten} Oct. 9.
und schließt den 23^{ten} April 1870 bezeugt.

§ Käufer soll allen Kosten zu leisten

§, Der auf dem Grunde ansehnliche Contribution
über Marktführer genau zu bezahlen.

§, Gut auf Käufer wegen der ^{Größe} Wichtig-
keit mit dem künftigen Absatz, und
dem hohen künftigen Verkaufspreise
abzugeben, und ihn bekannt gemacht
wird, daß er wissen, und ihn zu vollziehen.

Wird dem Käufer von dem Marktführer
unter gewissenhaften Conditionen und
Befriedigung in der eigentlichen
Lage angesetzt werden, und

Resolution

Der grüne Aufsatz. Die Aufsatz
dem Käufer über den Aufsatz, für
den Aufsatz der auf dem Grunde
gründeten Capitals von 1000, 20
Lagen, in der Marktführer anzusetzen,
daß der Aufsatz selbst für den Aufsatz
den Aufsatz Aufsatz auf dem Grunde
wird, und auf dem Aufsatz
Grunde Aufsatz wird, und der
unter Aufsatz Aufsatz Aufsatz.

J. Gottlieb Crelitz.

ausgesandte Oheim Friedrich, unter
 seine neuen fangst. Leuzler neu
 und die Kunstler futen auf den
 Gerten der Leuzlerer Mittel
 standt somit allen Kunstler und
 Kunstler futen, die per per die
 bester futen in einem Kunstler
 nun, ———— 1400.

In dem die Kunstler mase mit
 der Kunstler best, zu mase
 die Kunstler futen der Kunstler
 Kunstler Kunstler in Kunstler

ausgesandte Oheim Friedrich, unter
 seine neuen fangst. Leuzler neu
 und die Kunstler futen auf den
 Gerten der Leuzlerer Mittel
 standt somit allen Kunstler und
 Kunstler futen, die per per die
 bester futen in einem Kunstler
 nun, ———— 1400.

ausgesandte Oheim Friedrich, unter
 seine neuen fangst. Leuzler neu
 und die Kunstler futen auf den
 Gerten der Leuzlerer Mittel
 standt somit allen Kunstler und
 Kunstler futen, die per per die
 bester futen in einem Kunstler
 nun, ———— 1400.

ausgesandte Oheim Friedrich, unter
 seine neuen fangst. Leuzler neu
 und die Kunstler futen auf den
 Gerten der Leuzlerer Mittel
 standt somit allen Kunstler und
 Kunstler futen, die per per die
 bester futen in einem Kunstler
 nun, ———— 1400.

ausgesandte Oheim Friedrich, unter
 seine neuen fangst. Leuzler neu
 und die Kunstler futen auf den
 Gerten der Leuzlerer Mittel
 standt somit allen Kunstler und
 Kunstler futen, die per per die
 bester futen in einem Kunstler
 nun, ———— 1400.

3, Im Pfandguth dem Pfandguth
geht Dingler allein.

4, Abwahrt Dingler den Pfand
den ^{im} Pfandguth dem Pfandguth
den, Pfand dem Dingler den
Pfandguth im Pfand.

5, Dingler den Pfand dem Pfandguth
den, den den Pfandguth den Pfandguth
den, den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth, den Pfandguth
den den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth, den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth, den Pfandguth

Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth
den den Pfandguth, den den Pfandguth
den den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth
den den Pfandguth den Pfandguth
den den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth

Resolutorium den Pfandguth
Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth
Dingler den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth
den Pfandguth den Pfandguth den Pfandguth

Leut. Lapointe's Quitting
Judenmännchen's Examenklausur
Willing, ad 3125 p.
1100 f. bezahlt, und
als fied. lt. Contract ferner 25 f.
entrichtet.
J. Dollmann's
lt. Sept. ferner 300 f. abbez.
zuzuf.
J. Dollmann's

Planis von
Unz. Landgut Gulten Rld.
unb. 125 f. Aflus Valgred,
mit dem Landgut.
1, das Käufer auf Abzug des brennt
jeden bezalteten 25 f. den Rest das
Aflus Valgred von 100 f. auf Georgij 9,
brenn zu bezahlen haben.

Adem Ruch's Kauf da 11 f. = 12 f.
1827. 1. Kartum Handgracht
unpflant. Calum an Licht, Latten
Eindürricht zu den Ofen und brenn
Weilagen pro 1827 und 1828
und nun Omer's Anweisung bezahlend
da Quitting d. d. 11 f. = 12 f. nur noch
den Kauf pfillingen hat bezahlt
ist, und somit ganz und rein

2, dem Kaufpfilling selbst hat Käufer
auf Georgij 9 brenn ferner Landgut
zu bezahlen, der übrigen 1000 f. über,
sollen auf dem Grund 10 f. fassen brenn
fassen bleiben, und mit 5 f. nach
Georgij 1800 einmaltig mit 25 f.
bezahlt werden. Alles über dem
von der anderen der fassen, 1000 f.
unbedingt bezahlen, so muss auf
Käufer gefallen lassen, gegen 1/2 f. fassen
Anweisung geben unb. 200 f.
Zurück zu bezahlen.

3, Alles der fassen auf bis Georgij
1800 in dem Grund zu wesen, bezahlt,
wasser über das Feld zu nehmen
sollung sein. Das sollen brenn
Mündel's Ruch um 100 f. 80 f.
Grund zu fassen auf 3 fassen von
übrigen brenn ab, zu wesen
benutzt sein, und das Land

Geräte zur Reinigung aufzubereiten.
 Im auf wässern Grundes vorzubereiten
 um Grundzins für den in Grund
 und zu bezeichnen.

4, Müssen nun Käufer für die
 Kaufsteuer, welche dem für das
 Kaufende Jahr zu bezeichnenden Besteuerungs
 Assurances Entzug und Befreiung
 und übrigen den bezeichnenden bezeichnen
 werden.

5, bezeichnen sich Marktführer
 das eigentliche Recht zu/lassen
 bevor, bei der Kaufsteuer für die
 veranschlagten Steuern vollstehen
 abgesetzt werden.

Während Käufer nur Marktführer
 haben, unter der Aufsicht der
 und Mängel der Befreiung in den
 und mit dem Befreiung der Befreiung
 werden, werden

Resolution

Im gerichtlichen Verfahren wird
 zugunsten der Käufer
 dasjenige, was dem Kauf
 Grundsteuer bleibt und der
 im gerichtlichen Verfahren

erklärt, u. das sei das u. erst
unserer befehl.

T. 172222

T. Moskau als Exzellenz
und zugehen das obige der
Laut nehmung sein

N. 24.
8. 2. 1809

Ex. exped

Exzellenz von Hofmarschall
Viktor Anton, unter Befehl
des kaiserlichen Leibarztes und
ministerial Wundarztes, und zugehen
von:

das sei für die, für die und
Merkmalen und Schrift und zu
Laut gegeben

Im hohen Raths verordneten und
Hofraths geistlich Exzellenz
für den kaiserlichen Leibarzt in
der kaiserlichen Rats von St. Petersburg
Merkmalen mit den obigen
Merkmalen geistlich mit den
Jahren, unter Rats, unter
Laut Exzellenz ganz allen Befehl,
unserer unter der Markgrafen
Feld, unter unsern unter
Anwesenheit für und in der Exzellenz
von

Exzellenz geistlich Exzellenz
Rev.

und zwar auf den Leasing:

1. Kaufpreis auf den 23^{ten}
April 1807. hiesse — 3000^{fl} —
und bis 23^{ten} July 1807. — 8500^{fl} —

zu zahlen haben.

2. Kaufpreis auf den 23^{ten} July 1807.

in Leasing des hiesigen Leasing,

3. allen Verkäufen mit dem 2^{ten}
verkauf des bereits angekauften
Rechts stamm, zu zahlen haben,

4. Marktschreibern befolten auf die
zu genügender Abzahlung des
Eigentumsverkaufs hiesig.

Marktschreibern hiesig man den 2^{ten}
Leasing unter genügender Leasing
in Marktschreibern Leasing in den
eigenen Leasing hiesig angekauft
werden, wurde.

Resolutorium

Die genügende Genüfung nachfolgt.

Actum Carlsruhe den 4^{ten} März 1809.

G. J. J. I. fol. 111.

Leasing hiesig Leasing Leasing

N^o 25.

Leasing hiesig Leasing hiesig

Leasing hiesig Leasing hiesig

Leasing hiesig Leasing hiesig

Leasing hiesig Leasing hiesig

daß die für die oben und
 Aufkäufer, verkauft und zu kaufen
 gegeben

Im fünfzigsten und Achtzigsten
 Jahr des hiesigen Jahres
 sein Viertel Gärten in Gärten,
 meistens Ackerbau, meistens
 meistens Ackerbau, meistens auf
 die hiesigen Ackerbau, meistens auf
 Ackerbau, meistens auf Ackerbau, für
 und um den hiesigen

Ref. caped

fünfzig und vierzig Gulden, die
 und zum mit dem hiesigen
 1, der hiesigen der hiesigen
 2, der hiesigen der hiesigen
 3, der hiesigen der hiesigen
 4, der hiesigen der hiesigen

Warum hiesigen der hiesigen
 hiesigen hiesigen hiesigen
 hiesigen hiesigen hiesigen
 hiesigen hiesigen hiesigen
 hiesigen hiesigen hiesigen

Resolutor

Im hiesigen hiesigen hiesigen

for. H.

1, dass Käufer auf den 10^{ten} May
1808, dem fünfhundert, sieben und zwanzig
Meyern fünfhundert, Gulden, mit auf
den 22^{ten} Oct. 1808, den ganzen Resten
zufällig Anse zu zahlen verbunden
sind.

2, hat Käufer den feldern Gärten zugewiesen
anzubauen, Markteisen, oder auf den
anderen feldern anzubauen nach dem
Jahr 22^{ten} Oct. 1808 zu bauen.

3, hat Käufer den Hauszins vom 22^{ten} Sept.
1808 an jährlich zu bezahlen, mindestens
den Markteisen mit Zinsen bis auf den
22^{ten} Oct. 1808 im An Ertrag nur Baser
Gulden zahlen lassen.

4, Markteisen hat die Contribution
nach dem Jure Statu die auf den 10^{ten}
May 1808, Käufer aber nur seinen
Anbau zu zahlen.

5, dagegen übernimmt der Käufer vom
20^{ten} May die Zulassung der Putzwerk
des auf dem Grundstück stehenden Capitels
von fünfhundert Gulden an der
Kupferflagekraft.

Kaufmann Käufer von der Markteisen
unter gewöhnlichen Umständen und
Wasserkrafts Leistung in den eigenen
Stückeln, bezug genommen worden,
wird Resolutorum

Die Kaufmanns Erklärung ist.

Actum Carlsruhe d. 6 April 7.

N^o 27.

Josephum H. Hoffmann her, als
Anwaltmister des H. Raths
Herrn Ludwig Wiggmann und
H. Raths Wenzel Mann des
H. Raths Wiggmann
geboren, wurde als dann
und H. Hoffmann August Hoyer
zuerst:

Exbn. exped

Dass die der f. Hoffmann
H. August Hoyer
für die der f. Hoffmann
verkaufte und zu kaufen
ihre Bruchstücke der f. Hoffmann
Kleinere Mittel, auf der
unten Hoffmann her, auf der
unten dem H. Hoffmann
für und in der f. Hoffmann
Hoffmann und Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
und Hoffmann

1. Auf Hoffmann auf den 23 April
dieses Jahres das Kapital
Hoffmann Hoffmann
von Hoffmann Hoffmann
des Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
2. bei den 23 April 7, Hoffmann

Die Hoffmann Hoffmann
die Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann
Hoffmann Hoffmann

Kauf der besten Grundstücke
No 1825 sub A = 189. Aufbehalten
der Leistung ist antragspenden
Kaufstellung bezuht. Kaufpreis
No 5 = Aug. 1825

Grundmietenmengen Gärten in den
Küchen von den Lutherschen. Hier
mindestens neben Kaufpreis voll
auf den nach dem hierigen
Spezialanweisung. Wollte
für mich den Kauf von
Lutzschacht Kaufpreis mit ganz Galt
zu.

- und zwar mit dem Leasing:
- 1, daß der Käufer der Gärten zahlung
von Käufen in Leipzig gibt.
 - 2, Käufer zum 24. März 1829 von allen
auf diesen Leasingpflicht ansehn lassen,
in allen das Kauf wegen mangelnden
Kosten genau allem zu tragen,
 - 3, den Kaufstellung von 326/ zum 24.
März 1829 zu mit 6% zu verzinsen,
Kapital und Zins von auf Martini 1829
zu Markteufen zu bezahlen haben was
wegen zu
 - 4, Markteufen die für unzulassen Abzahlung
des Constitution papierem anbehalten.
Markteufen Käufer von Markteufen
Ständten mit gesetzlicher Fristen
und Mietspflichtleistung in den neuen
Ständten Leipzig mangelnde werden,
auch Resolution
in gerichtlicher Verhandlung anstellt.

Ref. caped.

Extrahiert
20. April 9.

II fol. 11
No 28.

Altstadt Carlsruhe den 28. April 1809.

Ergebene des hochwürdigsten Erbprinzen
Grafen, des Grafen, Margravalen
Grafen. Wilhelm und dessen Bruder, der
Feldmarschall Graf von
und gegenwärtig:

N. 29.

Es ist zu dem folgenden Vertrag und
Forderung zwischen Erbprinzen Graf
für die von oben und Margravalen
markant und zu kaufen gegeben
haben:

unter dem 1. April zu dem Kaufmann

Seiner Exzellenz Grafen von dem
Lehrermeister Graf, namentlich
unter dem Grafen Secretarius Kriese
aus dem seit. unter dem Grafen
aus dem auf die Mängelungen Allen
sind dem Grafen Anton von dem
aus dem, für und zu dem Grafen
von

Es ist. exped:

Es ist zu dem folgenden Vertrag

und gegenwärtig:

1, dass Käufer der Kaufprellung
gleich sein zu lassen,

2, und allen der Käufer wegen
angefandenen Käufen zu lassen,

3, auf dem 23. April 1809 zu,

der Kaufmann fast und der Käufer zu dem

zu dem Kaufmann,

7

4, Markkäufer aber sich auf den
Ankauf vorstellenden Ratum der
Kauftribunal zu lassen haben.

Darüber hinaus nach Markkäufer
Gehalts, unter geschätzter
und Markkäuferleistung in den
Gehalts das sie angesetzt werden,
sowohl

Resolutorium

Die geschätzte Gehaltsung soll
den Käufer aber ausgeben für die
Bekämpfung der Kaufleistung
Wohl dem Käufer nach zu machen,
wenn es sich das sie ansetzen
constituirt werden, zu sorgen.

Actum Carlsruhe den 3^{ten} May 1809.

N^o. 20.

Extr. exped.

Exposition von Bibliothek
für den Markkäufer, und
zu dem Zweck der
Markkäufer Gehaltsung, und
Bekämpfung der Käufer
haben:

unbefugt, Gärten u. Holzpfähle

für Markkäufer Kaufung
in der Markkäufer, und
Karten unter der
Garten nach
Markkäufer, unter
Markkäufer, unter

Verkauf, gelagert, für nur ein

den Kauf nur

derzeit und des Kaufes selbst. Der
aus dem mit ihm handlung:

1, daß das oberrh. Antiquariat
nachgelassen bleibt,

2, der Kaufprellung auf den 23. April
dieses Jahres zu begeben, Käufer aber
von diesem Tage an in Bezug des Kaufes
jedenfalls mit dem Nachgelassenen zu sagen, so daß

daß er der Malsern Meyers am den
Kauf nur 15%, der Eisenwaren
nur 15%, 30, der Allfwaren am
1/2 30%, und der Eisenwaren Mülle am

5% bis auf den 23. July. Dieser
Kaufes versehen lassen müssen,

3, was sich bis zur völligen Abzahlung
des constitutum possessionum nachgelassenen

4, muß Käufer allen das Kaufs
wegen neygenen Kaufes und uacantibus
den Abzahlung Kaufes, so wie allen
hauptsächl. bezeugenden, auf sich laden,
wenn die Abzahlung des städtischen Contrin-
bution übernimmt der Käufer.

Nachdem Käufer nun den nachgelassenen
neigenen Käufer, unter grobgekauften

Einigen Kaufprellung ist nach
dem oben begeben Grundbuche Einlagen
Som 2. deponierten Abzahlung
abgezahlt. Carlruhe d. 12. May 1811.

Carlruhe

Leitung aus Rücksicht auf die
in der neig aufzunehmenden Besitzungen
sagt weiter, auch
J. Resolutum

Die vorstehende Verfügung enthält, da
der Verkauf von Großgrundstücken, Altland
abgetrennt abzugeben, den Marktführer
oder auch anderen, unter Beachtung
der geltenden Regeln der neuen Altland
Anweisung wegen der durch den Verkauf
erforderlichen Capitals der Rentezuführung
abzugeben.

J. F. Herlein

N^o 31.

Actum Carlsruhe, den 28. May, 9.

ff. IV
446.

Ref. exped:

Vererbt:

Ch. Gott. H. 62
D. 2677
N^o 358.

Leitung der fünfzig Leuten und
Marinen unter dem Hauptmann
aus dieser unter Verwaltung neuer
Grundsätze der Verfügung von
Großgrundstücken. Am 1. der Mittel
am 22. 28. May 1809. R. R. 3187,
am
daß Großgrundstücke Am 1. der
in Markung zu kaufen gegeben
sind:

Das auf dem neuen Markt A. L. Arkaden
 gegen die alte Orangerie Gebäude,
 enthält den neuen Hauptmarkt Platz
 in der neuen Zeit, auf der neuen
 Markt in der Arkaden, unter Medial
 Markt der neuen Seite unter dem neuen
 Markte auf der neuen Seite, in der neuen
 Zeit, gleichfalls unter, unter
 dem neuen:

1, das neue auf der neuen Seite
 von 3310 f, an der neuen Medial
 Markt der neuen Orangerie in der neuen
 Zeit, auf der neuen Seite, in der neuen
 Zeit, auf der neuen Seite, in der neuen

2, das neue auf der neuen Seite
 Markt der neuen Medial Markt
 der neuen Markte Markte
 zu neuen Seite;

Markte Markte unter Markte
 Markte unter Markte Markte
 in der neuen Markte Markte
 Markt Markte, unter

Resolution

in der neuen Markte Markte

Markt der neuen Markte Markte
 von 1826 Markt der neuen Markte
 Markt der neuen Markte Markte
 Markt der neuen Markte Markte
 Markt der neuen Markte Markte
 Markt der neuen Markte Markte

entweder gezeigter Saß Lini und
 der Genuß der Pfund des Genußes
 fällt ist ein vorläufiger Saß,
 zu ein der selben Gezeigter Saß
 gezeigter Saß und ein der Saß

von Dreyer und fünf Pfund des Saß
 und von ein der Saß:

1, daß der Saß der Saß
 gezeigter Saß, der Saß
 Saß, der Saß
 Saß, der Saß

2, von 23^{te} April in der Saß
 der Saß Saß,

3, der Saß der Saß
 Saß und der Saß
 Saß der Saß 23^{te} July 1809
 belasten,

4, der Saß der Saß
 Saß Saß,

5, der Saß der Saß
 Saß der Saß

Saß 4

Saß der Saß
 Saß der Saß

6, der Saß der Saß
 Saß der Saß
 zu Saß

funktion der Maßzahlklausur
in der nunmehrigen Lesung
werden, werden

Resolution,

an der Gränz des Gebirges an der

Anten Carlruhe den 17. Junij 1809.

No 33.

[illegible]

Ich so dir, sei zu dir selbst
und Knecht, und Knecht und zu
Knecht und Knecht selbst,

I am from Hallenwatter Carl
 Ludwig Witt,

Ludwig von,
 sein Dringlichkeit befragung mit
~~Beauftragten~~ in der Malisparung
 mit hiesigen Lauen Hofkassen
 hinterabwenden und Hausgarten
 auf der neuen Seite, neben dem

Expenses:

Van me
Hindert

Leichter Mülken sein Mittel nachsicht
 den Spessarten haben gelassen, ferner
 auf die sorgfältige Aufsicht
 Posten, für und um den Kreis

24. an
 Wolf kauf aus Gulten Kreis, ferner Gold,
 und von mit den Bedingung:

1. Ich habe Käufer vom 20. 8. 82
 dieses Jahr an, als bis wofern die
 gegenwärtigen Mithelbesitzer ihren
 Besitz behalten, in den Besitz der Häuser,
 und sind denselben, mit dem 23. Juli
 dieses Jahres die letzten Tage steht dann
 beiden Tünnen in Gulten abgeben eingewandt.

2. Nach der Mithelbesitzer für noch
 den Winter Jahr bis März 1810 an
 von bis zum 23. Januar künftigen Jahr
 in der Regel in der 3. Etage zu wohnen,
 in der Regel ist Käufer für das Quartal vom
 23. Juli bis 23. 8. 82. dieses Jahr für die
 letzten Tage keine Mithelbesitzer an die
 gegen Mithelbesitzer unterstehen will, als
 wodurch Compensation unterstehen würde;
 außerdem, wenn der Käufer für das Quartal
 Quartel und Tage Mithelbesitzer an die
 gegen Mithelbesitzer Käufer will, ist letzter
 vom 23. 8. 82. dieses Jahr an gesetzlich
 für das bevorstehende Quartier in der

3. ¹flage ²brunnen ³an ⁴horm
Kauf. In ⁵Wasser.

4. In ¹Wannensetzung des ²ersten ³Flutts
hat ⁴horm ⁵Kaufe ⁶voll ⁷auf ⁸angebracht
⁹Gründes ¹⁰und ¹¹Gründes ¹²Reiten, per ¹³unigen
¹⁴Kreuzer ¹⁵haben ¹⁶wir ¹⁷per ¹⁸vollen, ¹⁹unif ²⁰unif
²¹den ²²Woll ²³galt ²⁴und ²⁵vollen ²⁶In ²⁷landen,
²⁸und ²⁹unif ³⁰unif ³¹Wort ³²unif ³³unif ³⁴unif
³⁵unif ³⁶unif.

5. Auf ¹den ²23. ³8br ⁴den ⁵16 ⁶den ⁷unif ⁸unif
⁹unif ¹⁰unif ¹¹unif ¹²unif ¹³unif ¹⁴unif ¹⁵unif
¹⁶unif ¹⁷unif ¹⁸unif ¹⁹unif ²⁰unif ²¹unif ²²unif
²³unif ²⁴unif ²⁵unif ²⁶unif ²⁷unif ²⁸unif ²⁹unif
³⁰unif ³¹unif ³²unif ³³unif ³⁴unif ³⁵unif ³⁶unif

6. In ¹unif ²unif ³unif ⁴unif ⁵unif ⁶unif ⁷unif
⁸unif ⁹unif ¹⁰unif ¹¹unif ¹²unif ¹³unif ¹⁴unif
¹⁵unif ¹⁶unif ¹⁷unif ¹⁸unif ¹⁹unif ²⁰unif ²¹unif
²²unif ²³unif ²⁴unif ²⁵unif ²⁶unif ²⁷unif ²⁸unif
²⁹unif ³⁰unif ³¹unif ³²unif ³³unif ³⁴unif ³⁵unif
³⁶unif

7. Auf ¹den ²23. ³Januar ⁴1810 ⁵unif ⁶unif
⁷unif ⁸unif ⁹unif ¹⁰unif ¹¹unif ¹²unif ¹³unif
¹⁴unif ¹⁵unif ¹⁶unif ¹⁷unif ¹⁸unif ¹⁹unif ²⁰unif
²¹unif ²²unif ²³unif ²⁴unif ²⁵unif ²⁶unif ²⁷unif
²⁸unif ²⁹unif ³⁰unif ³¹unif ³²unif ³³unif ³⁴unif
³⁵unif ³⁶unif

8. In ¹unif ²unif ³unif ⁴unif ⁵unif ⁶unif ⁷unif
⁸unif ⁹unif ¹⁰unif ¹¹unif ¹²unif ¹³unif ¹⁴unif
¹⁵unif ¹⁶unif ¹⁷unif ¹⁸unif ¹⁹unif ²⁰unif ²¹unif
²²unif ²³unif ²⁴unif ²⁵unif ²⁶unif ²⁷unif ²⁸unif
²⁹unif ³⁰unif ³¹unif ³²unif ³³unif ³⁴unif ³⁵unif
³⁶unif

9. In ¹unif ²unif ³unif ⁴unif ⁵unif ⁶unif ⁷unif
⁸unif ⁹unif ¹⁰unif ¹¹unif ¹²unif ¹³unif ¹⁴unif
¹⁵unif ¹⁶unif ¹⁷unif ¹⁸unif ¹⁹unif ²⁰unif ²¹unif
²²unif ²³unif ²⁴unif ²⁵unif ²⁶unif ²⁷unif ²⁸unif
²⁹unif ³⁰unif ³¹unif ³²unif ³³unif ³⁴unif ³⁵unif
³⁶unif

für jeden April 1/4 jährige Auflö-
sung statt finden soll.

10. Befallen auf die Verkäufer bei
zur völligen Abzahlung des Kauf-
preises samt allen Aufgeldern
Zinsen das Eigentum an dem Kauf-
gegenstande.

11. Wird ein Fall eines nicht recht andern
Kaufes bei einem oder dem andern April
ein Kauf von einem von

ausgesprochen bestimmt.

12. Die Rechte der Kaufleute
werden, für die Verkäufer nach
den Gesetzen von der Verkäuflichkeit
Kauf, von dem Käufer oder für die
Folgerzeit übernommen.

Verkauften Kaufes von Verkäuflichkeit unter
gewöhnliche Rechte und Maßgebende
Leistung in der eigentlichen Besitz,
eingesetzt werden, wurde

Off Resolution

der Grundsätze der Gesetzgebung entspricht.

N. 24.

Kutau Carlsruhe den 4. Juli 9.

Exzellenz H. Hof. Inspector,
Hofrat Braun, das Sie Herrn Jannitsch
hineinsetzt um zu besorgen Mein
und dem beistand H. Herrmanns
Berkleidung und zeigen an:

Dies sei für Sie, für Sie und
Kaufmann Markant und zu kaufen
gegeben, haben,

den firsigen Cärgen und Cärgen
durch Männen

Sie ist nicht zu unterschätzen
das größte besorgnis in der neuen Welt, das
niemand H. Hofmanns und
Markant, und das ist
Kaufmanns ratz Bauer, und Hofrat
Jannitsch und Herrmann, für
und in der Hand von

Markant und Herrmanns ratz
ab.

und Herrmann und Herrmann:

1, dies Kaufmann und Herrmann
bayer und Herrmann und Herrmann
zu tragen

2, Markant und Herrmann 23. 8. 1800
das ganze Haus zu kaufen, bis
dies aber nicht auf diesem Haus
auf dem Haus und Herrmann
zu tragen,

H. Hof. Inspector:

- 3, Käufer am 23.^o Oct. 1800, an
 Rückstellung 2000, am 23.^o Janu.
 1801, 2000 / barer in Cassa,
 4, in dem 23.^o Oct. h. a. in Cassa
 die Rückstellung mit 6000 in
 6% in Verzinsung, Markkäufer
 haben die auf 53 Taler bleibende
 4000 a dato in Cassa lang zu
 kündbar Taler in Cassa sein,
 unverschoben mit einem auf einen
 3 monatlichen Laufzeitung von
 beiden Seiten zu befestigen bleibt.
 5, bei der gänzlichen Abzahlung
 der Rückstellung hat Markkäufer
 der Constitution papeporum.
 6, der dritte Teil wird auf der
 23.^o Juli. gegen den Markkäufer
 an den Käufer abgetreten; dessen
 Inhalt auf der Länge von 100 in
 53 bestimmten 2000 gegen die
 Ende Juli oder Anfangs August
 abgetreten werden können;
 die Abzahlung, Rückzahlung und
 Versicherung des Kaufes, hat Markkäufer
 bei seiner Abzug auf seine Kosten
 zu übernehmen.
 Verschieden Käufer unter gelebter

gewöhnlicher Fortschritt der Klänge
zusammenfassung man merkt sich
Gedanken in der richtigen
denkweise nicht wieder

Sp. caeruleum

Der jüngste Obermann gehest.

N^o 35.

In witness whereof I have hereunto set my hand and the seal of the said Court at the City of New York this 10th day of June 1794.

und Ihnen herzlichste
Christmas- & Neujahrs-Grüße
und Bitten, was:

Das die Darz leingewitzte Markte
Debit Maßen, Pfen, Pfen 1/2
Vorstücken, unterst und
zu Laufen gegeben, unter,

In vorerzählter Thun-
 derts Befassung in der An-
 gabe, auf der neuen Welt
 unter dem Vorwand der
 natürlichen, auf der
 von dem untergeordneten
 selbstständig in der
 für die der Geist

Wra

Christenheit und Königreich heilig
 halten, als, i. Jahr nach dem
 Vertrag:

1. Wird die Zahlung des Kaufs
 Erfüllung in 4 Terminen, abbezahlt,
 als das 1. $\frac{1}{4}$ Teil bar, das
 zweite zwischen dem Januar und April
 Quartal 1803 das dritte zwischen
 zwischen dem April und July Quartal
 und das letzte zwischen dem
 und dem October Quartal 1803.

Die Verzinsung der stated Bedingungen,

$\frac{3}{4}$ Teil nach abzug von 20. $\frac{1}{2}$ Jahren
 1803 an vorzinselt werden,

2. Allen der Kauf wegen eingetragene
 Kosten sollen der Käufer

3. n. alle auf dem Grundstück
 bestehende von Georgskleber an
 zu bezahlen.

4. Wird der Käufer das Grundstück
 samt Zubehör auf dem 20. $\frac{1}{2}$ Jahren
 als Eigentum angenommen

Merklich

5. Wird sich für jedes Stück
 Ducate Verkaufspreis angesetzt
 6. Geht von der eigentümlichen
 und dem Eingelagerten Käufer
 über und der Benennung bleibt
 es aber wie bei der Benennung
 in A.B.

7. Wird sich der eigentümliche
 Kauf i

8. Benennung Ratifikation
 in verfahren

9. und muß Käufer einen
 unversenklichen Brief stellen.

Kauf der Käufer von Markkaufer
 Maßen, unter gebräuchlichen Gewichten
 in Mißverhältnis der Leistung in der
 eigentümlichen Kauf der eigentümlichen
 werden, werden

Resolution

der eigentümlichen Gewichtung verbleibt.

Augustant die hochwichtige
 Gesetz Anst. d. h. d. h. d. h.
 Milpaleum gebauet worden.
 unter der Leitung des h. d. h. d. h.
 einigend worden, und d. h. d. h.
 das für die h. d. h. d. h. d. h.
 Markten notwendig und zu h. d. h.
 geeignet haben.

Am 17. April Director d. h. d. h.
 H. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 auf der zum d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 für und um die d. h. d. h. d. h.

d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 und große d. h. d. h. d. h. d. h.
 und zum mit dem d. h. d. h. d. h.

1. das d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 2. am 23. July 1809 in d. h. d. h. d. h.
 5000 w. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 unter d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

3. das auf dem d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 neu 25000 abm. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

4. alle die d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

N. 36.

d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

1826. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.

5. den Wirtshaus in Frankfurt
beisitzend, wegen des am 20.
Oktober 1809 statt der Belastung
beizugehender Summe seiner Summe
auf der Festsetzung für das Wohnen
und der Kosten wegen mangelnder
B. wird das Grundstück am 20.
20. Juli 1809. an den
übergeben,
7. Wirtshaus am 20. Juli
bei der ersten Abrechnung
das Eigentum nicht mehr zu haben.
Nachdem die Summe von Wirtshaus
Hofen, unter der Aufsicht der
Wirtshaus der Summe in der
mangelnder Summe der Summe
werden werden

Resolution

der Gräfin Elisabeth von

mit neuen auf der hohen Meere
eingewandert auf neuen Inseln eingestiegen
von welcher Meere H. Martens
die größte eigentümliche Vögel
sowie selbst Meerevögel
sowie Gänse in beiden abgetrieben
sind.

4, Die hier gefundenen die H. Martens
werden Oefnung nach frischer Tegel
auf einer Vögelruhe zu beschreiben
von Gänzen in der Nähe
liegen.

Marthen Riesen von Martens
Nicht in der eigentlichen Vögel
unter geübter Gänzen und
Vögelhafte Lufte eingestiegen
wurde

Resolution

Die Gänze Gänze nach Art

N. 38.

Actum Carlsruhe den 4ten Febr. 1809
bezeugt der fürstliche Räte
Lionel Knipf und Räte von:

Ex. caput:

Das ~~an~~ der fürstlichen
nicht Gänze Debit Markt,
für die, für die Markt
ihre verkauft nur zu kaufen

exp

Käufer gegeben sein:

Der Grenzschlichter Franz Künig,
Wirtshausbesitzer in der
Kreuzung, auf der neuen Mitte
unter der Rutz-Röslwandmühl
Kümmen, auf der neuen der große
Keller, der unter der Gintengaband
und Guter, für und in der Gasse

von
Vindenberg und Grenzschlichter Guld R. C.
und zwar mit der Bedingung:

1. Der Käufer auf den 22. April
1808, in der Gasse des Hauses
Kümmen, auf der neuen Mitte unter
der Rutz-Röslwandmühl müßte.
2. Der Käufer oder seine Person vom
15. März 5. J. des Tages zu
bringen, und die Wirtshaus
zu bringen, welche die Wirtshaus
Müßlingen, der auf der neuen Mitte
und Guter müßte in der Gasse sein.
3. Der Käufer die übrigen Gasse
bei der R. C. Guld R. C. für die Wirtshaus
Lage der neuen Mitte unter der Gasse
Kümmen.
4. Gestalt die Wirtshausbesitzer
mit der neuen Mitte unter der Gasse
22. Juli 1808. bei der neuen Mitte unter der Gasse
Kümmen für die Wirtshausbesitzer garantiert.

gesessenen Gewährung und
 darauf nachfolgende Gewährung
 an den Kaufprellung nach Art. 2
 laufend fünf hundert Gulden Rth.
 zu zahlen,

3, Von dem Tag der Gewährung an, in
 den nächsten Besitz des Hauses
 rücker, und von diesem Tag an
 allen auf den Grund fallenden Steuern
 und Befehlen, zu übernehmen
 zu pflichten,

4, Die Wohnstätte bei dem 23. Juli
 1810 in den Dammeln von 100 bis 120
 Lagen vorkommend wofür

5, In demmaligen Marktgerichtsbezirk
 Markt, in den nächsten Gerichtsbezirk
 in demmaligen Marktgericht, bei dem
 23. Juli 1810 sitzen lassen,

6, Von dem Tag der Gewährung an
 über den Grund von dem nächsten Markt
 zu beziehen sein,

7, Bleibt jedem Theil frei, die Kunst
 des Kaufprellungs nach vorerwähnter
 Winntalgerichtlicher Entscheidung
 zu verkaufen oder frei zu lassen.

8. Ländt auf der Ränder, daß
 ihn vor Ablauf von 100 Jahren,
 der Capital Rest von 100000
 Gulden, nicht mehr als 5000
 künden werde, nicht auf mehr
 verspricht nicht weniger als
 fünf hundert Gulden abzugeben,
 und das feststehende Capital
 mit 5 % zu verzinsen.

9. Wird bei der Abgrenzung des
 Constitutum propeporum verfahren.

Wirden Ränder von vorläufigen
 Rändern, unter vorläufigen Umständen und
 in der nächsten Sitzung in der nächsten
 Sitzung gesagt werden, werden

Resolution

Der Oberrathschafft Resolution
 resolyt, ist die nächste Sitzung
 nicht; und in Ränder von ihm
 auf den Grund feststehende Capital
 von der Mithelp der Regierung
 mit dem Rest in Brantung
 gesagt.

Liebes Extrakt Bzolo
 23. July 9.

(Wird die Regierung
 nicht ist und nicht
 eingetrag in Bzolo.)

N^o. 40. Kitten Carlruhe den 23^{ten} Juli 1809.

Liebeswürdiger Martin Luthardt, Ingenieur für
seiner Excellenz einen geliebten Leutnant,
und dann kaiserliche Hofrath und
Minister, und Priester sei:

Es ist mir sehr lieb, Ihnen schon aus
Karlsruhe, nach dem und zu
gegeben haben, den Hofrath
für ministerial Secretair Herrn
König und seinen Hofrath
für die königliche Hofrath
in der malerischen Kunst,
und die königliche Hofrath
und die königliche Hofrath
auf der neuen Seite nach, die
Hofrath auf der neuen Seite nach,
ministerial Secretair

Es ist: expect:

Nachdem ich Ihnen
nachfüllung ad 2000
unter 1 1/2. Louisd'ors
Gold ist. davon. Die
Teil. das Fundament
für den Hofrath. 20
1810

für den Hofrath von
König und Hofrath
und die königliche Hofrath
auf der neuen Seite nach,
ministerial Secretair
für den Hofrath von
König und Hofrath
und die königliche Hofrath
auf der neuen Seite nach,
ministerial Secretair
für den Hofrath von
König und Hofrath
und die königliche Hofrath
auf der neuen Seite nach,
ministerial Secretair

Tras...
...
...
...

6. Unsern soof Capital bey der
willigen Einigung mit dem
Laster, welche Käufer zu übernehmen
sollt.

Uebrigens Käufer von ansehnlicher
Reichthum, unter gewöhnlicher Freiheit
und Maßregeln der Einigung in dem
eigentlichen Vertrag eingestuft,
wird

Resolution

der Haupttheil der Einigung

N^o 42.

Actum Berlins den 2^{ten} August 9.

Erstlich die Kaiserliche Regierung und
Königliche Regierung von Preussen,
dann die Kaiserliche Regierung von
Sachsen, unter Vorbehalt, der
Eigenschaft der Einigung, die
Einigung

Ref. exped:

Es sei für die Kaiserliche Regierung und
Königliche Regierung von Preussen
gegeben, haben,

den Kaiserlichen Regierung und Handelskammer
Präsidenten, die Kaiserliche Regierung,
die Kaiserliche Regierung, die Kaiserliche Regierung
und die Kaiserliche Regierung, die Kaiserliche Regierung
und die Kaiserliche Regierung, die Kaiserliche Regierung

2. / Mr. Bussan gastet die ganze ungefähre
Beigeld contribution der das Genspauß
den Capital Ausgabey Myntstalt, den
Lithay zum Verjournen, so weit als
bis der 2^{te} Dec. d. J. befristet.

3, Ruft ab den Rufer zu, der versprochen
ist. Respondieren, wie der andere Tag
am Leben, ist der Rufer, der ruft, der
ab 800 r. p. ruft, zu ruft.

25. hat Kaufm. allen des Kaufs unge-
wöhnliche Kosten allein zu tragen.

5. befaßt sich mit dem Verkauf der selben
an seine Leihgeber, auf dessen Güter
ausbezahlt wird, und weil der Verkauf
bereits erfolgt hat, reservirt er sich
das Recht, auf diesen Gütern, jedes
auf seine Kosten aufzubauen, welche
jedoch von 3. d. Rückkaufswert, selbst
per Jahr die Güter zu einem Betrag
nach dem jetzigen Marktpreis
in den Gütern zu 1/2. Soll sich ändern
ausbezahlt werden müssen, ansonsten
und seine Nachfolger ebenfalls
bereits bezahlt haben sollten.

6. Muss das Käufer im Klaren
 sei von Verkäufer und an der
 verkauft vorhandenen Häuser jeder
 unbefriedigt sein, seinen, Gebäude
 erhalten zu sein.

7. Abtretung Verkäufer an Käufer
 des Kaufs von demjenigen, der an
 der Erbteilnahme gegen demselben
 zuerst ansetzen sollte, die Hälfte
 der Erbteilnahme des Erbteilnehmers
 auf der Erbteilnahme des Erbteilnehmers
 in diesem Sinne. Die Erbteilnahme
 in diesem Sinne. Die Erbteilnahme.

8. Der Abzug des Erbteilnehmers
 soll auf folgende Art geschehen,
 und eingewiesen werden:

Der Kauf Verkäufer des Kaufs zu
 fertigende Hauswandmauer steht
 auf der Erbteilnahme, das wiederum
 Haus zu sein, das die Hälfte der
 Hauswandmauer auf der Erbteilnahme
 auf der Erbteilnahme. Maltreize fallen,
 und continuirt bis zu dem Zeitpunkt
 Abzug des Erbteilnehmers, seiner Erbteilnahme
 auf der Erbteilnahme Hauswandmauer
 wieder, die wiederum die Hälfte
 auf der Erbteilnahme Maltreize fallen

aus dem Königs- und Kurfürstlichen Rathe.

Wohl. Sehn.

ii. Erst Kurfürst der Kurpfälzischen
Königlichen Leue.

Weshalb Kurfürst von der Pfalz
mit dem Grafen von Sickingen
und Grafen von Sickingen in Gegenwart
des Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

Resoluto

der Kurfürstlichen Pfalzgrafen.

Wittenberg den 17. August 1546.

Es ist dem Kurfürsten von Brandenburg
bezeugt worden, dass die Kurfürsten
von der Pfalz und die Kurfürsten
von Brandenburg sich vereinigt haben,

G. T. Tom 9. fol. 1662

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

Es ist: exped:

Es ist dem Kurfürsten von Brandenburg
bezeugt worden, dass die Kurfürsten
von der Pfalz und die Kurfürsten
von Brandenburg sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

und dass die Kurfürsten von der Pfalz
und die Kurfürsten von Brandenburg
sich vereinigt haben,

Octave Ruffe June 24th Augst 1828

Van den Landgracht

in p[re]sent Coaditoe Legum, mulierum
et filiorum tunc p[re]sentibus Cuiusque
sua 1828 sub 18^{to} 167, 168, 169, 170

Wilt zu dem Grundbesitz Carl zu you

pro 1828 Subst. 167, 168, 169, 170

10. Quintana, Hermann und Elisabeth

For Run of Spilling bequest.

Und zu ihm ist unsern Lämpchen

man beinlt

Verfasser des Rabala, von dem ich
den Ranzgust, fester von Goudal

Der Ranzgast, futen vepf Grundes

unruhen. Zitate, in Manuscripte des Prof. Dr.

für und von der Fürst von

Simpson's

2. 8. 1841

und zwar mit dem Anfang:
Die Welt ist schön

21. In P. Rüf. vgl. auch auch

hiesiger Gegend, im Aufstange

beiden sättern vilckupaturs nuntalys

Das Kind in uns sub reservatione constit.

tutti. pospeporu in baszuffas,

2. 26 Rufs beyer ungenährte Rofen

relaxi In Tangen sub,

2. *Wunderbaum* von den Inseln *Grande Comore*

hættir þessu villum; en þessu þessu

6. Pomeroy bis Jun W^d 8to.9.

1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325

Dr. ~~James~~ ^{John} ~~Wright~~ ^{Wright}
 1711 ~~1712~~ ¹⁷¹³

Marshall Kinsler
 Esq. No. Marshall Kinsler

4, Supp No 1117
 Supp No 1117

Comin lund Sazun, valisokun

Rechnung für Wein in dem Jahr

[illegible]

Zurück zur Natur

[illegible]

Erst dann sollte derjenige an, so

gesehen so daß man die Nummer 2
 ganz genau eingetragen werden, damit
 gesehen wird die Galle zu vermeiden
 werden kann.

5. Wird der Kunde mit dem
 Verkäufer Rabala zusammenzufallen
 bewacht, jeder weiß jeder Teil
 auf seinem Part zu sein. irgend
 Handel für den unterhalten. 4.
 Verkäufer Käufer von Verkäufer
 iger Part in der eigentümlich
 bezug unter gebührender Garantie
 in Währungsfähigkeit eingeträgt
 werden, werden

Resolution

Der Grundsatz Grundsatz notfalls.
 Actua Carlruhe d. 23. August 9. N. 114.

Expositione des öffentlichen
 Kaufmanns des öffentlichen
 iger Offizier, sie zeigen an:
 daß sie mit der Obachtlich
 iger Ratifikation für sich
 mit iger Geben und Kauf
 können und daß sie zu den
 für gegeben haben,

6. Die in den Kopf beschriftet
 Liederbuch ist mit Rabala
 zusammenzufallen, 2. wird von
 beiden Parteien unterhalten,
 das Gebührende in Geboten über
 gesicht Kaufman allein;

Kfbr: capuz:

^{Röcher}
 den ~~ersten~~ ^{ersten} ~~ersten~~ ^{ersten}
 Landtagsversammlung
 Landtag

1) Die in dem Maß. B. gesetzl.
 2) Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.

Resolutum
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.

Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.
 Die in dem Maß. B. gesetzl.

R. f. b. : exp. d. :

mit der Kündigung

1, Daß der Kaufpreissitzung in Herz
Anweisung, 1/3 Teil nach Oberramklause
Anticipation und der übrigen 2/3 Teil
bis 20. Okt. d. J. bezahlt werden,

2, Daß sich Herr v. d. Abbegallung
das sich auf Grund der Kaufpreissitzung
bleiben,

3, Daß Käufer vollen des Kaufpreissitzung
nachgekauft haben, als die Kaufpreissitzung
Kaufpreissitzung in vollen Kaufpreissitzung, nach der
Kaufpreissitzung oder 1/3 Teil auf Kaufpreissitzung

4, Die Kaufpreissitzung beschränken die
Kaufpreissitzung vollen Kaufpreissitzung, die
Kaufpreissitzung, die vom 20. Okt. d. J. anfallende
Kaufpreissitzung

5, Wird kein Mann gegeben
6, Geht die Kaufpreissitzung

Wird der Käufer unter Kaufpreissitzung
Kaufpreissitzung und Kaufpreissitzung
von Kaufpreissitzung geben in der
Kaufpreissitzung, Kaufpreissitzung anfallende,
anfallende

Resolutorium

Die Kaufpreissitzung ist in der Kaufpreissitzung

Erzählung der Mordthat
 des hiesigen und Kaiserlich
 haben mit ihm Klagung für
 Trüben an:

Dass der Herr Obermeister
 Antiquitäten, für die ich habe
 und Kasse an den Kasse und
 Kasse gegeben haben,

den hiesigen Kasse an den Kassemeister
 Karl für haben

für haben Mangel Kasse
 von dem Kassemeister Kasse, nicht

Erzählung Kasse, und Kasse für Karl Kasse Kasse
 Kasse Kasse, für den den

Kasse von Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse
 mit dem Kasse

1. Muss der Kasse Kasse in Kasse
 Kasse Kasse und Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse.

2. Wird das Kasse Kasse bei
 der Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse.

3. Muss Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse.

✓ 11. 47.

Kasse Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse
 1840 Kasse Kasse, und 1841 Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse
 1840

Journal Kasse Kasse X
 Kasse 1840.

Kasse: Kasse:

- 4, In der Gesellschaft der Kaufleute
- In der für vorfallen sind
- und der Verkäufer und der Käufer
- an vorfallende und der Käufer,
- 5, Wird kein Mann verkauft und
- 6, Geht der Mann der Käufer,
- Wird der Käufer unter der Gesellschaft
- gekauft und der Verkäufer der Käufer
- an vorfallende und der Käufer
- und der Käufer

Resolution
 In der Gesellschaft der Kaufleute

N. 48.
 G. H. Dom VII fol. 112h.

Extr: caped:

In der Gesellschaft der Kaufleute
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer

In der Gesellschaft der Kaufleute
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer

In der Gesellschaft der Kaufleute
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer
 und der Käufer

mit dem Leding;

1, Daß der Kaufschilling in zwei
Cassinen, $\frac{1}{2}$ Thal nach Oberamtheis
Antiquitäten $\frac{1}{2}$ Thal nach der B. B. B.
J. J. bezahlt wurde,

2, Wird das Eigentum nicht bei
der völligen Abzahlung des Kaufschilling
verloren.

3, Muß Käufer allen Kaufmann
Kaufschilling und andere Kosten, nach
dem Verkaufsvertrag auf sich nehmen.

4, Der Kaufschilling bezahlend, der
bei der Abzahlung sein, können auf die
Kaufschilling, in der von der J. J. an
verloren nach der Käufer.

5, Wird der Markt verkauft.

6, Geht der Käufer der Käufer.

Wird der Käufer unter dem Verkauf
Kaufschilling und Kaufschilling
von dem Käufer in der eigentlichen
Besitz eingestuft werden, in der

Resolution

Der Kaufschilling der Käufer.

Kaufschilling der Marktschilling N. 49.
Kaufschilling und Kaufschilling
mit dem Verkauf, der Käufer.

Daß der mit Oberamtheis Kaufschilling
für sich, der Käufer und Marktschilling,

Kaufschilling der Käufer. pro
1825 sub N. 49 u. 20. Kaufschilling
viduante Käufer der Käufer.
Kaufschilling und Kaufschilling ist unbrauchbar,
sondern Kaufschilling bezahlend.
Kaufschilling der Käufer 1825.

G. H. Pam VII fol. 100

Sp. r. exp.:

[illegible]

mit dem Beding:
1. daß der Ruckpfeiling in 2000
Annum $\frac{1}{2}$ Thal auf abnehmendes Ruckpfe:
einsten $\frac{1}{2}$ Thal auf den 23.^{ten} Oct. 1797
bezahlt wurde.

bezahlt werden.
2. Wird das Eigentumsrecht bis zur
völligen Abzahlung der Kaufprellung
verbalen.

3. Mäß Ränken ulla Raigavangs, Ranz
bantz u' andon Ryzar, dunt tozoll, Graft-
geld 27 dunt ginf anferen,

4. Die hauptsächlichste Aufgabe, die
bevorzugt vorfallen wird, besteht aus der
Anfertigung und dem Verkauf von
Kunstwerken aus Papier.

5. Wird kein Mann gesucht,

6. *Erweist sich der Kuchel.*

Kaufman kaufte unter großem
Sensiti um Wappenstein

was Marksam in der eigentlichen
 Gesetzgebung worden, durch
 Resolution

der gesetzl. Versammlung vollzogen.

Stettin Carlruhe den 10r. 1809. N. 50.

Erhöhten Elisabeth Glorin

mein geborenen Rendantin unter

beifolgender des Königl. Kunst Geistes. Johann Friedrich
 1625.

per Mignu neu:

Esst per den firsigen Rendant

in Kassa für Minister Geistes

Leben man,

per auf ihn firsigen Rendant,

wandert in Ranten gezogen

Der Briefstellung ist et. Grund,
 Briefstellung den 1833. No. 268,
 Lagersch.

haben:

Stettin Mineral Gärten, neu

den Rendanten Asen, einseits

Asen Kunst Geistes, ausseits

Stettin Asen Geistes

Stettin Asen Geistes

Stettin Asen Geistes

Stettin Asen Geistes

1. das Kausum im Kaufvertrag
 auf den 22. April 1870 zu
 bezahlen sein, von welchem Kausum
 Kausum in hiesig Kausum.

2, Käufer sollen das Recht haben
zugewandte Kosten zu tragen.

33 Kaufmann bei Contrabanden
zum 27. April 1810 von dem
obigen Käufer in dessen
Namen Käufer von Mandat
unter gesetzlicher
Mitsprache
Sundst. Kaufmann
nach Resolution

Mr. Grantham's Observations on the

N^o 57. *Actum* Carlsruhe die 5. Sept. 1804.

J. H. Jan VIII fol 94b
 Supplement des papiers de
 M. de Lamoignon, Secrétaire d'Etat,
 de son Conseil d'Etat, de son
 Conseil, sous le règne de Louis
 le Grand, par son fils, le
 Comte de Lamoignon, par
 son fils, le Comte de Lamoignon,

daß sie für sich, ihren Ehepartner und
Nachkommen, verkaufen und zu
kaufen gegenseitig haben, so
auch für ihren Lebenszeit und
Lebenszeit des Ehepartners
Ehepartner

ihren selbst Konsumierung in der
Welt zu sein, und ist allen zukünftig,
wenn sie wieder halbes Jahr
selbst bezieht, auf der neuen Seite
unten durch Christ Michael und
der neuen Seite und in der Mitte
gelangen können auf die neue
Seite auf der rechten Seite
Personen, für die die Seite von
Gewinn und Verlusten Gewinn und Verlust
der Seite mit der Bedingung:

1, daß Käufer auf der 23. 28. 9.
in der Seite der Seite kommt,

2, Allen der Seite wegen wegen
Personen zu befragen,

3, Verkäufer bis auf die 23. 28. 9.
in Contribution, von dort an

Kauf der Seite der Seite
Geld zu sein 1824 Seite 28. 28. 9.
beim ersten Gewinn in der Seite
für den Kauf der Seite
Kauf der Seite 7. Juli 1824

expedit.

Käufer zu überlassen sub.
4. Käufer gleich bei 25.
an Aufstellung des, und an
den neu 23. 800 g mit 6%
Mehrsatz und nach 2 Kauf den 23.
Jänner 1810 abtrug,

5. Auf Käufer Markte oder Kauf
des Constitutum populi
vorbestelt,

6. Markte bei Kauf den 23. April
1810 in seinen jetzt besitzenden
Lage (am den jährl. Kauf von
1207, welche neu 23. 800 g an
zu nehmen, zu besetzen sub.

7. Mark Käufer bei den 23. 800 g.
einzigende Hauptkaut besetzen
lassen, bei der jährl. Anzahlung
Erfüllung an folgen kann,
Markte Käufer von Markte
Anzahlung in der eigentümlich
Lage, unter Verzicht auf
in Markte Leistung eingezahlt
werden, wurde

Resolutor
Im Grundsatz Gebahrung nach
a. a. l.
L. a. a. l.

Actua Carlsruhe am 14. Okt. 9. N. 52.

Erzsaunt der Hofeigentümer
Graf und Grafen:

Es ist in öffentlicher Versteigerung
Verkaufung der zum Anwesen gehörigen
Gärten und des Anwesens selbst
mehrerer Gebäude
für sich, für seine und Verstorbenen, ihrer
Erbkinder und zu Erbschaften im alten Grund und
Hofbuch

sein ganz vollständige Beschreibung
unter Hinzunahme aller
in der neuen Abrechnung nicht
enthaltenen Aufwands, nebst
den Versteigerungs, für und um den
Preis von

Carlsruhe und Wiesbaden gleich
und zwar mit der Bedingung
dass sich bei der Abzahlung
des Kaufpreises das Eigentum
nicht vorbehalten wird,

2. Auf dem Haus wohnhaft
ausstehende Capitalien sofort
zahlen können.

a. Auf die oben erwähnten
i. bei mäßiger Annahme
mittelmäßig 10000.

Stellen bezug auf die bei
dem Grund und Hofbuch
beiliegend für 1841 das
No. 652 aufbewahrt und
ihnen übergeben, und
Handbuch von II fol. 7/10 zu
sehen

Es ist: caput:
nachdem bemerkt wird
für bemerkt das
neben folgenden Kauf
stellung bezogen in
No. 652 des 9. Capitels
1841
Luzern

Exposition des H. Obmanns, Provinzial Lehrer
 Wang, Marcus des Kammerherrn
 Kaiserliche Chancellerie von Gmünd
 und Gmünd, G. L. F. F. fol. 187.

in der für die, für den Meister,
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und

der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und

copied

in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und

in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und

Landesrat. Urkunde ist für
 für die Priggenung und
 für die Priggenung und
 für die Priggenung und
 für die Priggenung und

in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und
 in der ersten Priggenung und

14 Tage bar $\frac{1}{3}$ tol auf Martij
1810, $\frac{1}{3}$ tol auf Martij 1811
bezalt, u. die letzten Pensen
von 23. Stb. dieses Paster von mit
6 Stb. verzinst werden.

3. Wird Käufer das Haus samt Zinsen
sich abzufallen von 23. Stb. d. J.
zu gänzlich überlassen, u. damit
als auf von da an der Haus-
zins, sowie an drey Jahren von
den jährl. Erbschaften, die auf jedem
Jahre in Jahr beifragten Wirtse
auf bis 23. Stb. Januar 1810 zu
verbleiben sollte zu bezeugen

4. Wird auf bis zu gänzl. Abzahlung
das Eigenthum nicht verbleiben.

5. Ist Käufer gehalten allen das
Haus wegen verfallenen Paster zu
zahlen.

6. In Kaufverhandlung hat
Käufer von 23. Stb. 1809
von dort an Paster zu überweisen

J. Zollstratwitz
23. Stb. 9.

Wahlsch. L. B. H. H. H. H. H.
eingetragen

Stettin Carlsmühle 3. 25. 286r. 1809.

N^o 54.

Capitulum der heiligen Leuzen
und bekröntes Grotten.

and night sea:

Das so kann der Leinwand
Mangelziffern Vertheilung die
ist und die Vertheilung auf
Bewertung und die Ratifikation
bekannt sein:

erkauft haben:
seine mittel großen in Raudung
nur den Linkenprimen 2ten, einseitig
auf gelbes, rechtsseitig den
Vorangt Antliagen für den
in der Pinner von:

Imz. sind rot Meazig fünf Galt
Rce.

Wie.
und Thier mit ihm Landung;

1. Auf der Forderung nach den Erbsen
dieses Jahres gelaißt werden,
2. die ditzjährige Muzung des
Marktes gesien.

Wohlachten Herrschaften,
3. Das Eigentum und die bei den
Eigentümern bestehende der Eigentum-
schaft nach der Verfassung
bestehen, die in der Verfassung

selben, und
H. Markausen'seigenen Massen der
reinen Contribution Käufer von
allen Grüns und runden Gläsern,
und Kupferstich und Zeichnung

expedire.

Gastungsinhaber V. Maillot,
 an der Spitze d. Restauration
 von Plauen an d. General
 Vietot, deren Anfangen
 großen Zirkel, finken auf
 den Mannern sind finken
 Zirkel, Port und, finken.
 und in Plauen d. d.
 zukunftig und d. d.
 d. d. d. d.

1. ² ~~und~~ so mit dem ² ~~Ende~~:
 2. ² ~~Wie~~ das ² ~~Licht~~ ² ~~von~~ ² ~~der~~
 3. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 4. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 5. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 6. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 7. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 8. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 9. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 10. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 11. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 12. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 13. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 14. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 15. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 16. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 17. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 18. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 19. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 20. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 21. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 22. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 23. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 24. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 25. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 26. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 27. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 28. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 29. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 30. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 31. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 32. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 33. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 34. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 35. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 36. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 37. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 38. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 39. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 40. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 41. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 42. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 43. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 44. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 45. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 46. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 47. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 48. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 49. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 50. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 51. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 52. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 53. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 54. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 55. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 56. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 57. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 58. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 59. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 60. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 61. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 62. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 63. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 64. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 65. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 66. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 67. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 68. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 69. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 70. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 71. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 72. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 73. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 74. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 75. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 76. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 77. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 78. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 79. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 80. ² ~~Wand~~ ² ~~aus~~ ² ~~der~~
 81. ² ~~Wand</~~

1. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1809~~
 2. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1810~~
 3. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1811~~
 4. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1812~~
 5. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1813~~
 6. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1814~~
 7. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1815~~
 8. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1816~~
 9. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1817~~
 10. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1818~~
 11. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1819~~
 12. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1820~~
 13. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1821~~
 14. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1822~~
 15. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1823~~
 16. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1824~~
 17. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1825~~
 18. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1826~~
 19. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1827~~
 20. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1828~~
 21. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1829~~
 22. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1830~~
 23. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1831~~
 24. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1832~~
 25. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1833~~
 26. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1834~~
 27. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1835~~
 28. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1836~~
 29. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1837~~
 30. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1838~~
 31. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1839~~
 32. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1840~~
 33. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1841~~
 34. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1842~~
 35. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1843~~
 36. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1844~~
 37. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1845~~
 38. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1846~~
 39. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1847~~
 40. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1848~~
 41. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1849~~
 42. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1850~~
 43. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1851~~
 44. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1852~~
 45. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1853~~
 46. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1854~~
 47. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1855~~
 48. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1856~~
 49. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1857~~
 50. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1858~~
 51. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1859~~
 52. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1860~~
 53. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1861~~
 54. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1862~~
 55. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1863~~
 56. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1864~~
 57. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1865~~
 58. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1866~~
 59. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1867~~
 60. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1868~~
 61. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1869~~
 62. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1870~~
 63. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1871~~
 64. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1872~~
 65. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1873~~
 66. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1874~~
 67. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1875~~
 68. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1876~~
 69. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1877~~
 70. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1878~~
 71. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1879~~
 72. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1880~~
 73. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1881~~
 74. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1882~~
 75. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1883~~
 76. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1884~~
 77. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1885~~
 78. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1886~~
 79. ~~Leihen~~ ^{Leihen} ~~an~~ ^{an} ~~23 Juli 1887~~

3) my Barchinensis
Rausch, Barallia
Liden, f. edina.

Arthur Carlisle Esq. 16.º Grosvenor, N^o 56.

Josephine & Maria Gollig, 1810
 Antonia Maria Gollig, 1810
 Anton Gollig, 1810
 Anton Gollig, 1810

Georg, per Thymus na.
 Auf per per reich, per geben
 Kurfürst, verkauft in Zi. Rausen
 gegeben geben
 A. ~~per~~

~~Am Liegen zu sein. Meinem~~
~~der besten aller Zeiten~~

~~Carl Knigt von Jena~~ Knison Wittb.
in 271. & beiderm. in

~~Karl August von Sachsen~~
sein Verordneter Konsumierung in
B. d. Kulanen, mit Sparten.

der untern Kaskadalen, mit Harten-
steinen, dem Felsensack, mit

geleitet in dem Fährschiff, mit
2 Leuten und 2 Kugelfisch

Allein wer Indien nicht angeschlossen
 & nicht unter Secretari Gafors

ist, einfaßt unter Secretari Gafors
und einfaßt unter, Ministerialen Gafors,

verhandelt worden, Minutallem Geset,
für den Anhang neu

für den Anwalt
Karl Trautwein Vizepräsident des Reichs

Auf dem Wege nach Frankfurt
 in dem mit dem Heideberg

in Thurn mit dem Leutnant:
v. Rittsch Baurmeister des Hauptmann
v. Rittsch Baurmeister des Hauptmann

2. Nicht Kaufm. des ganze W.
sondern mit allen seinen Kräften

3. *Wurzungen* von:

3. *Weymeyeria* n.
2. *Weymeyeria* n. *Weymeyeria* n. *Weymeyeria* n.

2, gut ausgeglichen
Gutten, in einem Monat abends
Nacht gesundat Guther. 3?

aus dem Kinsling, wie auch die Güter. 32
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837.

ausgegeben
~~malaysien~~ auf den 23. Januar 1810 Kaiser
 und die Kaiserin ausgenommen

~~malagun~~
in fünfzig Gulden anzuzinsen
~~zu bezaalen~~

~~32. Huzar~~

2. Gut Käufer Inzshundert fünfzig
Gulden zur Zahlung, in einem Monat
Dreihundert Gulden anzureichend,
weiter fünfshundert Gulden mit 6%
Zins am 23. Januar 1810, der Zins
mit 6% am 23. April 1810 zur
Anzahlung zu bezahlen, der übrige
Inzshundert Gulden, können aber
man findet zu 6% am 23. April
Zinsen bleiben.

3. Gut Käufer alle des Kaufs wegen
angewandte Kosten allein, in der
Erpfindung des Kaufs ab nun nicht
zu, und ist ersinnend, 15% Laub:
samt über einen Kauf, Kaufs/ien
Werkstoffe für solche zu setzen, so
zu bezahlen.

4. Gut Käufer dem Werkstoffe sein
Kaufman in der bei jetzt befristeten
Werkung bei 23. April, 1810 nach
Kaufmann zu kaufen, angestaltet
widersteht, dass Gutheig zu zahlen
bleibe in der vollen Summe der
gefallenen Kosten und das Werkstoffe
des Kaufs der Werkung zu zahlen,
wird Käufer zu der einen Betrag
nicht geben gesollten ist, sondern
den selben Betrag gesollten Kaufman
Zahlung und Kaufman angestaltet,
Zahlung, auf welche sein Kauf,

expedit.

Expedit

Der Verkäufer, in dessen vor dem
Verkauf anstandslos der Kaufmann
auf der Stelle anwesend ist,
sich nicht zu erlauben, dass
dieser Käufer nur von Kaufmann
nicht unter falscher Prätension
in missverständlicher Weise
beurteilt werden.

Resolution
The Spanish Embassy and Court

William Byrd

Anten. Karlsruhe S. 31. Febr. 9. N. 57.

Georgina An Gustafsa Linné Polignac,

Le Bon *Le Bon*

Antons Henningsen No 6

per Brignone etc.

Laß sie für sich selber und Nachkommen
verkaufen und zu kaufen gegeben haben

2. Geht den Herrn Wirtshausen
auf den Boden,

Es mir auf'sündliche Herz, reiches
Zustand, und ich hab' mich, und
Güter, und ich hab' mich, und

wagelfast ist, nämlich neben
H. General Leutenants v. Teusan
und Hauptmann der Artillerie
was nun auf den wunden (Ost) Berg
führen auf den kleinen Cöbel, so sind

Oben Carlstadt d. K. M. 1810 und nun der Gr. v. v.
nach dem Original
Lüftung ist dieser Anweisung
abgegeben. a. a. d.

Langgutschens aus Tübingen
Güter und Langgutschens Güter
Ostflüstalgeld, etc.

Oben Carlstadt

und nun mit dem Beding:

1. Das Gr. v. v. soll auf den 22.
April 1810 gerichtet, und in dem
Zustand, in welchem abgezo ist
übergeben werden.

2. Die Güter zuerst nach allen auf
dem Gr. v. v. ausstehenden Lasten u. Befehlen,
dann der Länge nach nach und bis
Gr. v. v. 1810 vorfallen.

3. Auf Gr. v. v. 1810 wird das Ostflüstalgeld
und 1000 von Capital bezahlt,
die übrigen 1000 bleiben stehen,
und werden zu ~~1000~~ 5% verzinst,
es steht über jedem Gr. v. v. seinen
quartales 2000 auf zu kündigen.

4. O^o Gesait ich nur von allen, das
 Rüsse wegen myn funder Rüste
 5. H. Markt Rüsse verbleibt bei
 Gu^o grüßlachen Abkündigung der
 constitutum propeponum.

Marstam Rüsse von Markt Rüsse
 nisse Rüsse unter grüßlachen funder
 an Markts Rüsse Rüsse in den Rüsse
 Rüsse Rüsse Rüsse Rüsse
 Rüsse Rüsse Rüsse Rüsse

der grüßlachen Rüsse Rüsse

Rüsse Rüsse
 am 23^{ten} febr. 10.

8-1.

Ord: Karlbrunn am 23. Aug. 1819.
 fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach,
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

Actum Karlbrunn am 12. May 1810.

Erwähnt in. fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

der fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach

fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

1. fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

2. fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

3. fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

fahamfällter Maibat
 Joseph zu dem Gneisbach
 weilagte des Jahres 1819. Sub
 No: 199. In Original Act,
 auch über andere Sachen
Kaufschilling ja. u. s.
 Johann

Schlechte Leistung in der eigentlichen
Leistung mangelhaft worden, wurde

Resolution

der Gemischten Kommission entspricht
dem Kaufman die Zahlung des Kaufes
Spielung von Capitalien samstags
Kaufman mangelhaft. 4. 9. 1820

Unter Vorbehalt d. 22. Nov. 10.

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman, per Kaufman:

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Kaufman der Kaufman der Kaufman

Eriction und gewaltsame
Leistung in der eigentlichen
Leistung geschehen worden, wurde

Perkolatum

Die gewaltsame Gewaltsamkeit
vollzogen a. d. d.

Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit

Die Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit

Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit

151

151

Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit
Leistung der Gewaltsamkeit

Fulla.

Durch Zwängen, andernfalls
 folgenden Proportionen, oben
 den Landgraben, unten
 Aastoten für und um die
 Lünen Row

- Dreißigtausend Gulden und
 auf Georgij 1810. zu zahlen, u.
 zwar mit dem Beding, daß
1. Käufer alles Kosten bis Geo-
 rgij 1810. abbezahlen muß
 2. der Aebter Row fahrt aus mit
 Nutzen und Lignatzen den
 Käufer zusetzt
 3. die dem Aebter alle dem
 Geld bezahlte vollen aus
 Lauf Zillung abzugeben,
 4. 50 Rthl. Fruchtbauß betragt
 den Tag der Gewährung
 bestimt worden.
 5. daß Käufer alle Kosten, Zölle
 Kaufbriefen zu Linden zah.

Raub des Laufs. Nachdem der
 Lauf der untergeordneten
 Fächer und Gänge des
 Laufs in der eigentlichen
 Lage der Gänge gespart worden,
 wurde

Resolution

die gewünschte Gewährung
ertheilt.

u. n. l.
Dallacourtby B

So bleibt ganz deutlich
 Commissar Kantor unter
 Aufsicht für sich selbst
 vorstehen, und zu thun an,
 der sich für sich selbst
 und Nachbarn durch
 d. Rath: Nothwendig
 versteht und zu thun,
 zu thun selbst

Dem Goffactor Gabriel Leier
für zwei Stüch's Colzrusung
in der Langen Straß 2000 Pf.
zugelassen für und nun

Stück

[illegible]

Briefsch.
 Karlsruhe, den 28. März 1868.
 Hoff^o₃ v. Langen

yet.

Leeds, Kaufend für's Landest
Geld zu 2. 11.

und zwar mit dem Bading

1. Wird beim Latifikation von
bezahlt
2. wird, daß das Eigentum
auf das Gut bis zu
vollständiger Bezahlung der
Laufzeit nicht vorbehalten
3. Soll Käufer mit dem 23. April d.
J. in den Besitz, bis dahin die
Vorbehalte nicht mehr be-
stehen können.
4. Daß an dem Laufzeit
nach dem Laufzeit
beim Kauf und Geld zu
bezahlt werden, und die Zeit
bestimmt auf den 23. July, und
bestimmt auf den 23. Okt. d. J.
jedes Jahr. Inwiefern mit
Zins ad, sechs P. C. vom
23. April d. J. an,

[2]

3. Hat strebend die in
unabhängig großen Krieg
Contributions zu zahlen.

6. Dem Kaiser die Kaiserliche
Lutherische auf dem 23. Aug.

D. J. aufhören, allein den
Zinn hat das Land noch
23. Aug. D. J. auf zu bringen

7. Hat Kaiser die Walle
zu bezahlen, die der Krieg
nimmst. Doch hat die Maß
zu leiden.

Durch den Kaiser noch der
Lutherische untergeordnet:

Freiheit und Gewässer der
Leitung in der Regierung:
Es ist gelehrt worden, wurde

Resolutor

in der geistlichen Gewährung
vollständig. a. g. l.

Datum: 17. 17. 17.

und Strobauch abgekauft werden,
 oder mit dem Palmen weissen,
 die Strobauchmanne Lohne
 gegen den Strobauchprola,
 dergleichen nicht an.

2. Dergleichen Lohne, welche
 dadurch ausserordentlich sind
 das die Gütergebäude,
 welche ganz Lohne an
 das Strobauchprola Caalultrien
 anzuführen für gut finden
 sind, werden dem einen noch
 dem anderen contrahieren,
 das Lohne in Betracht der
 das Lohne so nach Lohne
 werden können, aber nicht
 Lohne Lohne ganz für sich
 und auf seine Lohne, Lohne
 3. überlässt der Strobauch
 Lohne das Lohne in den
 Garten in Lohne Lohne
 Mann, unorganisch, Lohne

2

Der Arbeiter

1. Nach dem alle die Arbeiter
befriedigt sind, so ist die
Forderung, alle die Arbeiter
zu befriedigen, für die Arbeiter zu
sein. Die Arbeiter sind die
Ziel.

Nachdem die Arbeiter die Arbeiter
nicht befriedigt sind, so ist die
Forderung, die Arbeiter zu befriedigen, in
der Arbeiter die Arbeiter zu befriedigen
gefragt worden, wird

Resolutum

Die Arbeiter die Arbeiter
sollten. a: 9: 1.

Antworte
4/3

Verkauf, für und um die
Leute der

—: fünf hundert sechs hundert Galden
2. 100, und zwar mit dem
Beding:

1. wird Obacht Latifikation und

2. das hier auf dem Land auf dem
Grund vorbehalten, wird der
Lauf Fellingung gänzlich bezahlt
ist,

3. wenn Käufer gleich nach der
Ausschreibung des Landes auf welche
Art er den Lauf Fellingung zu
berücksichtigen in Hand ist,

4. dürfen auf dem Land keine
Haus Exaration und sonstige
werke werden, sondern sollen
nur aus dem Land, so lange
unverändert, wird der Lauf
Fellingung der Pächter ist, oder
im besten Stande zu erhalten
Lauf nur aus für isroren

& Lichu und Stobes Procuere
 gleich bezahlt worden, indem
 die Stobesfunde aus Dings
 A. Sub Linder, sondern in
 jedem Fall, wenn die
 Hauptminder Stobes
 werden nicht irgend zu
 sondern lebender Kaufteil,
 wenig samt grünerung
 geht.

3. Louis Linsen auf den 23.
 Januar 1840. in Besitz der
 Hauptab.

6. Michael Kaufteil
 folgender von Paul bezahlt
 worden

| | | |
|---------|--------------------|-------|
| 1/2 Stk | auf den 23. Januar | 1840. |
| 1/2 Stk | — 23. Aug. | |
| 1/2 Stk | — 23. July | |

Im Jahr letzter Procuere
 sind aber noch 23. Januar
 1840. und d. selbst P. L. zu
 Stobesfunde

7. Abrechnung der Anbaufrucht
 Masse in hiesiger Einzahl
 Contribution, und dann die
 Zinszahl^{en} und andere Ein-
 zahlungen bis zum 23^{ten} Januar
 1810. nach welcher Zeit alle
 Kosten auf den Käufer übergehen
 8. Der Käufer der H. Zelle, die
 Grundgebäude pp. auf sich zu
 nehmen, und die Kosten wegen
 dieser Anstrengung fallen
 der Selbstzahlung zu.
 9. Der Käufer der bis herigen
 Grundstücke nach dem 23^{ten}
 Januar 1810. aufzunehmen, so daß
 sie in jedem Falle bis zum 23^{ten}
 März 1810. an den bis herigen
 Grundbesitzer kommen:
 zu zahlend. Joseph von Litt.
 unter der ————— 160/-
 Gebührenden Zinsen ————— 100/-
 Anzahlung Käufer von der —————

Probletem
in Größt' Größung u. Zeit.

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525

[illegible]

und ferner, in Sicht unter
Mauern Baller Jung,
unter Pultmaße Caugen,
einen Hoffart, ferner auf
den festeren Dängel, voran
auf die Straß, stehend, für
und in der Front stou

1. fünfzigtausend acht hundert Gulden
und zwar mit dem Betrag,

1. der Kgl. Kaiser bis zum 23ten
April 1800. in dem Besitz des
Grundes, seit bis dahin
an dem Markte, der Gut
zuletzt zahlen haben.

2. Gut Markte, das Datum der
ungelagerten für die
und städtische Lasten und
entferndet bis zum 23ten
1800. Now die für die
der Kgl. Kaiser zu über
man,

3. Galt der Kgl. Kaiser über den

spendet Geld an d. M. überreicht
 die auf dem Haus Grossefisch zu
 tausend hundert Gulden
 an den Austräcker Bismarck
 vom 22. Apr. 1860. an, und dass
 heißt die ganze Abfuhrung der
 Post und Briefstellung auf dem
 22. Apr. 1860. jedoch, so, dass der
 Käufer sich selbst und verbunden
 ist die Führung aller in den
 Genossenschaft zu übernehmen
 Loh, nach und nach, auf
 einmal jedoch mit der Summe
 zu fünf P. C. bis auf den Tag
 und Tag anzunehmen.

4. Der Käufer selbständig nach
 dem Hof zu flachen, und das
 Cammischel roben, auf
 den Mastenlauf in den
 nach dem Hof zu flachen, und
 den Hof in der Gasse blauen
 zu lassen.

5. Der Käufer selbständig in den

U.
Nou die wijsl. bevelen
hant biten den 22^{en} Apr.
1811 aangekomen

6. Het H. Keizer alle de Keizer
en zijn aangenomen Keizer
keizer en Keizer,

Keizer Keizer van de Keizer
en zijn aangenomen Keizer
Keizer Keizer Keizer in
den aangenomen Keizer
Keizer worden, wend

Bevelen

in aangenomen Keizer
aangenomen.

Le. Geist von Oberforst
 nach Hohenberg, und zeigt an, daß
 er für sich sein Feld und
 Ackerbauern Ankauf und
 zu kaufen geglaubt habe

an den Hallbadianten Christian
 O. Graumann Norweg
 2. Aufh. Norweg

seiner Gattin, u. z. mit dem Beding
 i. Falle der Laufschilling in 3.
 Tausend Tausend währ. auf
 23. Aug. 1810 u. 1812. jedes mal

1000 fl. 23. Aug. 1810 und
 a. Taus. R. L. bezahlt worden.

2. wird sich das Eigentum
 nicht bis zum genugsamen Bezahlgang
 des Laufschilling auf Druck
 vorbehalten, wie in

3. am 8. Aug. 1810 Distribution

4. Nach dem Laufschilling. Kosten, wie
 8 Gale pp. allen Ländern, so in
 3. nach Georgi 1810. an den Lauf
 übergeben.

N^o 10.

G. L. Tom VIII fol. 1180

Rechtsanw. bey dem Obergericht
 vom 1826 sub N^o 147 aufstehend
 die Anweisung ist unbenutzt
 Laufschilling bezahlt.
 Datum 21. Juni 1826

Herrn Dr. J. M. Peters

Laufschilling auf Druck

Angewandte Kunst von Schreibern
unter geschickter Anleitung
eines Schriftföhrers in
den eigentlichen Schreibstil
gelehrt worden, hat man

Resolution

Die gefertigte Grundsatzung enthält
d. d. 9. 1.

Dulmen d. 18. 18. 18.

N. II
/

Resolvent des Lin. Reg. Curators
und Schulbeirats Johann Jacob
Johann Jacob GutsMuths
im gelehrten GutsMuths
Landes des Lin. Reg. Curators
Beirats, und zugegen: des
Lin. Reg. Curators
und Schulbeirats
des Bauern
des Lin. Reg. Curators

in den Besitz des Käufers
geht, und nur, falls der
Käufer in dem Handbuch
vermerkt wird, in dem es sich
findet befindet.

Sollte die Vorhandlung
des Kaufes nicht ausbleiben
sollen, und Käufer sich
zurückziehen sollte, so
soll der Verkäufer den
Kaufpreis zurückzahlen.

Die nachfolgenden Signaturen
sind auf dem
deponierten Acten abgedruckt.

Chd. L. J. 1810

Gutachten

4. Sind sich die Käufer
auf die Abzahlung des

Kaufpreises einig, so

gibt es keine Abzahlung.

3. Hat der Käufer den Kaufpreis
in bar bezahlt, so
soll der Verkäufer den
Kaufpreis abgeben, und
den Käufer
nicht belästigen.

2. Hat der Verkäufer den Kaufpreis
nicht abgeben, so

+

Handige Dinge Contribut:
und alle Herrschaften
und andere des Landes
den bis zum 23. Apr. d. J.
zu bezahlen.

7. Wenn Käufer das Logis der
Hochzeit auf dem 23. Apr.
bezahlen will, so am dem
Lagermeister sein Versprechen
Logis beim Magistrat d. Stadt
den, aber den den Kauf
gut bezahlen laßt, so
wenn der Kauf.

8. Ist das gezeichnete Logis
im obere Stock bereits auf
gekauft, so der Käufer
selbst bis den 23. Apr. d. J.
selbst bezahlen kann.

9. Wenn aber der Kauf bis
den 23. Julij d. J. wogegen
nicht, so am dem Lagermeister
den 23. Apr. bis 23. Julij

July 9. J. mit 27/30 bezogen
 Andree und Lufers von der hiesigen
 unter gewöhnlicher
 und Aufrechterhaltung
 in der Reinigung - Besitz
 gestiftet worden, wurde

Resolution

Die geprüfte: Größte Grösse
 2. 4. 1.

Dallmann
 R.

Re. 12.

Es wurde den hiesigen Bürger
 und Lehnherren Grösse
 bezeugt, dass die hiesigen
 Grösse zum gütigen
 Gerechtigkeit unter Grösse
 der Carl Grösse, die
 grössten:

Die hiesigen Grösse
 Gerechtigkeit und Grösse
 R.

Jesu Jakob Litzlar
 wohnhaft und zu kaufen zugest.
 den haben:

sein zwei stöckiges Bauschiff
 in der langen Straße unter
 Gungelshaus und Gungel.
 sammt ein. neben Litzlar
 Jakob Geld, und ein.
 neben dem Ditzlar Haus
 hat ganz voll für
 und um die Straß von

dreitausend acht Hundert
 Gulden 24. n. z. mit
 dem Beding. der

1. Kaufpreis ganz bar befriedigt
 2. auf 24. Juli d. J. 1815.
 der Gelder, und

3. alle die Lasten wegen der
 geliehenen Kosten zu zahlen
 haben

4. Käufer haften von nun an

2

Notarbesunderhoffen
 Ling ist. der. Litzlar
 Kaufpreis. 1815.
 12. Juni 1815.
 Litzlar

4. Lenz in Coritz

4. bezijlt Meubelen bijzamen
231 Apr. d. j. dan gantzint,
nood diens ginkes Lenzen,
duygenen uijf Plazkenen noud
dielen Lenz en den Ordel
Lentz Lijcken mit fienf
fel. nenzien.

5. Meubelen uijf bit uijf den
fentzen Lenz alle uijf den
Lentz uijf den Lenz noud
Lentz an Lenzen noud alle
uijf den uijf den

6. Meubelen bezijlt, fienf bit
zou gantz. Allezalzen den
Lijcken Lenz noud.

Nachdem Lenz noud den
Meubelen in den uijf den
Coritz uijf den noud, noud

Resolutum
die groijste gienagren

nicht, und dem Kaiser
 befehl, das die
 Gerechtigkeit
 in der
 ...
 ...
 ...

Actum ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Der ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

No. 13.

Actum ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

...
 ...

Stück

Wiederholung auf Nr. 74/87. 91/94 wo vom Lauff-Spinn Garn seit auf
I. allgem. in der Handlung für die Zeit, aber
die Garnen sind oft anders benannt
Lafayette 1863. ff. mit unterst
Anweisung des Garnen in der Handlung
unbekanntes Garn Nr. 13
Lafayette 1863. ff. mit unterst
gleichzeitig in der Handlung
zur Handlung in der Handlung
fordern, aber in der Handlung
nicht, nicht in der Handlung
auf Garnen in der Handlung
Lafayette 1863. ff. mit unterst
Lafayette 1863. ff. mit unterst

Handlung

Garn: in der Handlung: 1. in der Handlung
in der Handlung: 2. in der Handlung
in der Handlung: 3. in der Handlung
in der Handlung: 4. in der Handlung
in der Handlung: 5. in der Handlung
in der Handlung: 6. in der Handlung
in der Handlung: 7. in der Handlung
in der Handlung: 8. in der Handlung
in der Handlung: 9. in der Handlung
in der Handlung: 10. in der Handlung
in der Handlung: 11. in der Handlung
in der Handlung: 12. in der Handlung
in der Handlung: 13. in der Handlung
in der Handlung: 14. in der Handlung
in der Handlung: 15. in der Handlung
in der Handlung: 16. in der Handlung
in der Handlung: 17. in der Handlung
in der Handlung: 18. in der Handlung
in der Handlung: 19. in der Handlung
in der Handlung: 20. in der Handlung
in der Handlung: 21. in der Handlung
in der Handlung: 22. in der Handlung
in der Handlung: 23. in der Handlung
in der Handlung: 24. in der Handlung
in der Handlung: 25. in der Handlung
in der Handlung: 26. in der Handlung
in der Handlung: 27. in der Handlung
in der Handlung: 28. in der Handlung
in der Handlung: 29. in der Handlung
in der Handlung: 30. in der Handlung
in der Handlung: 31. in der Handlung
in der Handlung: 32. in der Handlung
in der Handlung: 33. in der Handlung
in der Handlung: 34. in der Handlung
in der Handlung: 35. in der Handlung
in der Handlung: 36. in der Handlung
in der Handlung: 37. in der Handlung
in der Handlung: 38. in der Handlung
in der Handlung: 39. in der Handlung
in der Handlung: 40. in der Handlung
in der Handlung: 41. in der Handlung
in der Handlung: 42. in der Handlung
in der Handlung: 43. in der Handlung
in der Handlung: 44. in der Handlung
in der Handlung: 45. in der Handlung
in der Handlung: 46. in der Handlung
in der Handlung: 47. in der Handlung
in der Handlung: 48. in der Handlung
in der Handlung: 49. in der Handlung
in der Handlung: 50. in der Handlung
in der Handlung: 51. in der Handlung
in der Handlung: 52. in der Handlung
in der Handlung: 53. in der Handlung
in der Handlung: 54. in der Handlung
in der Handlung: 55. in der Handlung
in der Handlung: 56. in der Handlung
in der Handlung: 57. in der Handlung
in der Handlung: 58. in der Handlung
in der Handlung: 59. in der Handlung
in der Handlung: 60. in der Handlung
in der Handlung: 61. in der Handlung
in der Handlung: 62. in der Handlung
in der Handlung: 63. in der Handlung
in der Handlung: 64. in der Handlung
in der Handlung: 65. in der Handlung
in der Handlung: 66. in der Handlung
in der Handlung: 67. in der Handlung
in der Handlung: 68. in der Handlung
in der Handlung: 69. in der Handlung
in der Handlung: 70. in der Handlung
in der Handlung: 71. in der Handlung
in der Handlung: 72. in der Handlung
in der Handlung: 73. in der Handlung
in der Handlung: 74. in der Handlung
in der Handlung: 75. in der Handlung
in der Handlung: 76. in der Handlung
in der Handlung: 77. in der Handlung
in der Handlung: 78. in der Handlung
in der Handlung: 79. in der Handlung
in der Handlung: 80. in der Handlung
in der Handlung: 81. in der Handlung
in der Handlung: 82. in der Handlung
in der Handlung: 83. in der Handlung
in der Handlung: 84. in der Handlung
in der Handlung: 85. in der Handlung
in der Handlung: 86. in der Handlung
in der Handlung: 87. in der Handlung
in der Handlung: 88. in der Handlung
in der Handlung: 89. in der Handlung
in der Handlung: 90. in der Handlung
in der Handlung: 91. in der Handlung
in der Handlung: 92. in der Handlung
in der Handlung: 93. in der Handlung
in der Handlung: 94. in der Handlung
in der Handlung: 95. in der Handlung
in der Handlung: 96. in der Handlung
in der Handlung: 97. in der Handlung
in der Handlung: 98. in der Handlung
in der Handlung: 99. in der Handlung
in der Handlung: 100. in der Handlung

Laß dieß eingetragene, also
 nach dem Grundsatz des beständigen
 Markstamm, ist. Zuwindungen
 des Brauns fast ganz bedeckt
 der dinsten Braun auf dem dinsten
 Torium des Lignum-essens
 ganz flach ist, jedoch, indem
 die Grünschnitt der dinsten
 zu oberst gefunden Gabelt man
 selbst anstößt, so wird die
 Fülle zugesetzt, so wird
 der dinsten mit Braun
 Lignum und jenen Braun
 in sein reines Lignum
 zu Lignum, und zu jenen;
 selbst jedoch Lignum
 am Lignum-essens Braun
 selbst werden, so finden sie
 auf der Gabelt der dinsten
 Lignum-essens Gabelt
 und man wird dadurch
 werden. Es wird bedient,

[illegible]

auch der Erbkaufmann, der
 so lange in der Grilspat
 besaltenden Haus ab bewohnt,
 dass er hier in dem Haus
 ganz als zu Erbkaufmann
 Haus ab gewohnt, auf dem besalteten,
 und gebrungen derse, ungeschult
 aber die Grilspat zugewonnen
 worden mussen, und also die
 Gegenstände für sich selbst
 sein,

für und von der Grilspat vor
 - der Grilspat und der Grilspat
 u. z. mit dem Beding
 dass die Grilspat der Grilspat
 auf den 21. July d. J. 2000
 dass und der Grilspat
 darauf abgeben, dass der Grilspat
 also auf diesen Nachlass zu
 werden der Grilspat und der Grilspat
 ungeschult, und die Grilspat

231 Juli; das Kaiser die auf
seinem Gute auf der Landes
Contribution, das Sonnenbuch
Einzugs, und alle nachher,
da König Ludwig alle die über
nehmen mußte, und

2. Die Harbunfrüchte sind
eigentlich auch auf die
Frage: Gut oder ungesund?
Abhängig von der Qualität
des Obstes.

Auf dem Lande von der Markgräfin
 aufgezogen. Viel in der
 Markgräfin'schen in der
 Markgräfin'schen. Aufgezogen. Aufgezogen.
 der, der, der

See Locustum

Die Größte Gernähsam
will. g. l.

J. J. Munroe

Fingerringe, foda Polier
 und von Holz 4. zinn von
 2. bingiert, 3. fichtbar, und 2.
 wickl. mit Ogen von fisch
 sind, in Oben, 4. zinn, woden
 3. bingiert, und zinn mit Ogen
 von fisch sind, und in
 Linge, und auf dem Linge
 2. mit einem fisch und
 von fisch von fisch
 auf dem.

[illegible]

und alle nach der Zeit und
 der Laufzeit hat bestanden
 nach u. nach der Abgabe
 u. Rest.

2. beides für den Laufzeit
 zur ganzl. Abzahlung d.
 Kaufpreises der eingekauft
 ist.

aus dem Laufzeit dem. nach
 der Laufzeit gewährt (sich)
 die schärfste Kritik in der
 eigentümlichen. Aufgegriffen,
 so hat man

Resolution
 in gerichtl. Gewährung v. Geld. 91.
 4.

Erstmal der fiktive Bürger.
 und Lathen und Jakob Breh,
 der der Lage Jakob fiktiv
 Breh fiktive Bürger und

N. 15.
 1

1. welsche die Ankauf der
 beim Zahlung von 200
 Gulden nach demselben
 für und um die Summe von

fünfhundert fünfzig Gulden
 gegen den Betrag

2. der Kauf der Kaufszahlung
 gleich zu sein,

3. alle die Kauf der Kaufszahlung
 in der Kaufszahlung

4. auf dem Tag der Kaufszahlung
 alle die Kaufszahlung

5. der Kaufszahlung zu zahlen
 haben, und auch nach dem

Kaufszahlung, und Kaufszahlung
 Kaufszahlung nach dem Kaufszahlung

Kaufszahlung.

Kaufszahlung der Kaufszahlung
 in der Kaufszahlung. Kaufszahlung

Kaufszahlung, Kaufszahlung

Kaufszahlung. Kaufszahlung

1. g. mit dem Badung
 1. In dem Lauf der Zeit
 kann die

2. alle die Lauf wegen der
 der Zeit allein,

3. auf dem Lauf der Zeit
 alle die Lauf der Zeit
 In dem Lauf der Zeit
 zu bezeugen haben.

Nachdem Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit

der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit
 der Lauf der Zeit

der Lauf der Zeit

der Lauf der Zeit

zu dessen abzahlung des
Laufzinses vorbehalten.

B. u. P. in Folge der Aufstellung
gleich nach der Inbetriebnahme d.
der anderen Folge auf den 23.
Juli d. J. bezogen worden.

[Faint handwritten notes, possibly bleed-through from the reverse side.]

Dasjenige, was die Natur
 der menschlichen Seele
 in sich selbst
 enthält, ist die
 Vernunft, die die
 Natur der Seele
 in sich selbst
 enthält.

Representative

Die größte Gewässerung
erfolgt. 9. L.

4.

Helmstedt den 2. März 1810.

No. 18.
I. H. Sam. 10. fol. 1537.

Kauf von beyden Pfandbriefen
vom 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H. in Bremen:

Unterhandlung in der Meise den
Georg Meise den 1829
mit dem Kaufman Meise den 1829
von gemeinshaftlich zu bezeugen
den 2. März 1829

Liebesmüthe der Wellbadien Meise den
H. H. den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Lieber Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Lieber Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.

Das ist für mich, ich habe mit Meise den
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
mit dem Kaufman Meise den 1829
von gemeinshaftlich zu bezeugen
den 2. März 1829

Kauf von beyden Pfandbriefen
den 1812 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.

Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.

Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.

Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.
Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.

Meise den 1829 Subst. H. H. und Subst. H. H.

den Hauptquartier bezeugen, oder
auch die auf den Hauptquartier
bezeugen, mit Beifugung der
Contribution subscriten

Marshall Ruffen nach Anweisung
unter geschickter Leitung von Major
gefahrlos in der nächstgelegenen
Lage untergebracht werden, durch
Resolution

Die vorstehende Erklärung enthält:

a. 9.

Datum: 18. 10. 1813

H. Excellenz der Frau Marquise
Hilfswörter durch den Montpernay
verkauft von Polignac, verkauft
unter nachlässiger Aufsicht ihrer
Gemeinschaft, der Herrn Oberstleutnant
Frederick Camille Marqui von Montpernay
für sich und seinen Nachkommen.
Das Herrn nächstgelegene Festland
gründlichste Botschaft No. 47.
manum Guss Bonnen Ring Ruten
in einer Rufe aufstehend, und ist
dazu gehörigen Gütern und Neben Gebäuden

No. 19.

7. General und Lot,

8. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Freundlich.

Hof und Quartier, nichts zu
den 1. und 2. Haupt Mezzgraben
der Hauptstadt, was von der
Glas finken auf den mittleren
Hauptstadt. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben

Ministerium und Hofrat
und Herr Hofrat der General Mezzgraben

1. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
als Herr Hofrat der General Mezzgraben

Land Inspector der General Mezzgraben
in der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

2. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

3. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

als Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

4. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

5. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

6. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

7. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

8. Der Herr Hofrat der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben
Hilfsmittel der General Mezzgraben

Nach, wovon es sich jetzt befindet
überlassen wurden.

3. Die Zeichnung der Bank Homburg
bezahlt werden auf den Hauptkapital
Lassen und befristeten Bank Zinsen
davon nur bis Georgij 1810 verfallen.

4. Die Zeichnung der Bank Homburg
auf folgenden Weise:

Auf den 23. April 1810 in Höhe von
Leipzig Amortisations Obligationen 10000
und 1/2 Jahr, 1/2 Jahr, 1/2 Jahr
verfallen der auf folgenden Obligationen
bis 23. April 1810 schon befristeten

Interessen ———— 3000 f.
14500 f.

Nachdem alle Quartale, nur
den 23. Juli 1810 anstands 1500 f. der
Bank Homburg, und der nun der
sündigen Bank Homburg jeweils 1/2 Jahr
5% verfallen werden nicht jährigen Zinsen
der Bank Homburg, die Bank Homburg
bevor anstands, so dass der 23. Juli 1810
den letzten 1500 f. abzutragen sind.

Die Bank Homburg ist als jedes Jahr
als in der Bank Homburg Zinsen zu zahlen.

5. *St. Gast übermanne alle die Ruch
wagw. zugrunde Ruch.*

6. Als ich nicht leicht ohne Erlaubnis
das Institutum professorum bei der
gewöhnlichen Ernstigkeit der Verrichtungen
verabschieden.

verbofalten.
Kaufden P. Gofat der Herr Käufer von
P. Gollauz der Herr Verkäufer unter
gütlicher Eintracht aus Verpfändung
Leistung in der vorstehenden Leipzig
Kaufzeit haben, und

Resolutions

Virginia's Great Seal

Delmar, N.Y.

Strich N^o. 20.

Der Kaiserliche Kassenrath Graf von
Wundt mit Legitation des

Grav. foyoghtif Ladiff, fuyoghtif
Pardifmuntt No 318, d. d. 21. Jan

1810,
Die Insekten, Lungen und Hautkrankheiten

Das erste informierte Botschaft, in

~~Generalgast~~ Ruzgastn übrig bl.

in gerader Linie bis zu dem Punkt am
Füßel des Magäins und anzugestrichen
Ränder, einseitig den Vorläufer gelöst
und an der Seite der neuen ungelängerten Ränder,
wenn auf der Einsparigen Ränder Punkt
auf

für und um den Rücken zu

Stück Stütz und Gleiche Rv.

Das hier ist die Ordnung:

1. Das Ränder der Ränderstellung gleich
besser,

2. Alle das Ränder besser angestrichen Ränder
allein für Ränder geben,

3. Abkürzung der Gemeinde sollen nach
Georgij 1810 stellen Ränder und Ränder,
von dort um über den Ränder.

4. Die ungeschnittene Gemeinde durch das
Gutung abkürzen das Ränder für auf
vergraben.

5. Gestalt der Ränder des Ränder extra
50p.

6. Alles was oben in Ränder Ränder
nicht an angestrichen ist gestrichen den Ränder.

Nach dem Ränder, wenn der Ränder
fand an Gemeinde unter angestrichen

Leitend an Hauptgeschäftsleuten an
ihre eigenthümlichen Sachen anzuweisen
werden können

Resolutum

Resolutoen
In Grinthe's Gebärdungsschule.
a. d. S.

Antennae 3/3

Handwritten:
Königsberg Kunstmuseum Friedb.
und Buchhandl. No. 21.
G. V. Tome 9. fol. 1414.

Between Carlisle and 6th May: 1870.

Im Namen der neuen Gemeinschaft
des abtrügnischen Lebens, ausgesagt als wenn
bevollmächtigt ist. Von Rathsverwandter

Das Aufgebot wird für hundert Pf. an, und liegt an:

Das Land in dem Ort Grumbach, das die Majoratue der Herren von
 1829 sub N. 120 auf der Landversteigerung haben, nach der Vereinbarung
 nach dem Erbbaue des ehemaligen Landbesizers der Oberrheinischen Pfalz Ratifikation,
 1810

Die to Capitan Oberrücken, mit N. A. C. No 413 vom 21. April 1810.
 Linsen, sondern die to Oberrücken, die ich schon mit Muskat
 Camisare Oberrücken Linsen verkauft und die Linsen gegeben haben.

und sein eigenhändiges In dem Autorisirten Exemplar
finden Sie so ist. P. Rantzen In dem von Herrn und Frau Lindner
I 7. Juni 1822. gegenwärtig in der Hand

June 7th June 1829.

inzwischen ein. Jenseit, auf einmahl
gekauft den Käufer freistehend der Aufs
Liedigung in Eas von 1000 aus west
Dunkel.

3. Auf der Käufer dieses Haus
ab ganz bezahlt ist oder Zahlung der
Merkmalen über die Größe und anpassung
den auf zu kaufen.

4. Muss der Käufer alle Kauf Klaffen
unmittelbar, Größe und Kaufkraft
Kauf zu allen Tagen.

Wirden Käufer von Merkmalen
haben unter gewissen Umständen
den Kaufkraft der Kaufkraft in der
eigenen Kaufkraft der Kaufkraft werden,
Kunde of Resolution

Die Prinzipien der Kaufkraft nicht.

g - g -
Deutsche

No 22. Es ist der Herr Aufseher
und der Herr Kaufmann der Kaufkraft
der Herr Kaufmann der Kaufkraft
Kaufkraft, unter Kaufkraft der Kaufkraft
Kaufkraft, und Kaufkraft der Kaufkraft

Letzt, daß daselbst die wahren
 Rufe von Justiz und Gerechtigkeit
 nichtig fallen, da es an dem Reichthum
 abgesehen ist, und von dem Reichthum
 der Rufe an den Reichthum haben
 wir, das es die Mithras bezogen,
 statt nicht daselbst zu sein, in Kapitalen
 ungenügend sein, so daß ich nicht bezogen
 zu sein, nach dem Reichthum in der
 höchsten Ausführung gemacht werden
 können nach dem.

1. Da wir es nicht mehr wissen,
 und wir es nicht mehr für uns wissen,
 ist es nicht für die Folge, nach dem Reichthum
 der Rufe, da es an den Reichthum
 haben, aber nicht den Reichthum
 haben, nach dem Reichthum.

Resolution

Die Rufe von der Rufe, sind auf dem
 das Reichthum nicht ganz gesehen, und
 die Rufe von der Rufe, nicht zu sein.

Datum Karlsruhe d. 26. Mai 1870.

Expositio der Rufe, sind auf dem
 und Reichthum, sind auf dem
 Reichthum nicht zu sein.

Das es für mich sein, haben und

Va 23.

in der Annahme steht, in auf das
gerade Hauptmangelte lassen nach dem
Mangel des Anstaltung nicht
jeden.

3. In dem Wankende steht die
Anstaltungen, welche sein Kopf über der
Gefäßellen Kopf über die Sub i. bewerk-
te, die Linsen und Gläser und geschnitten,
als für sich verbleibt und für die
den Wankende regelt, von.

4. Bei der Verfertigung der geraden
Anstaltungen, besteht auf Wankende
das eigentümliche vor.

Wankende Ränder von Wankende unter
gerade Linsen Linsen und Wankende
Linsen in der eigentümlichen Linsen
eingesetzt werden, werden

Resolution

In der ersten Sitzung steht
a. a. a.

Dokumente

No 24.

Erst ist der H. Rathe und dem
Gefäßellen Linsen Linsen Kopf und
gibt von:

Es ist na für sich, seine Leben und Wankende
Wankende und zu Linsen gegeben, geben.

verpflichtet mit dem Anliegen des Lohr als
 Käufer das selbe zu kaufen. Das
 Gesetz, welches die Lohr Kauf
 regelt, ist auf das ganze Gesetz anzu-
 wenden, auch das Anliegen des
 Lohr Kaufs, auch das Anliegen des
 Lohr Kaufs, auch das Anliegen des

3. Der Lohr Kauf ist bekannt in
 den Lohr Kauf, welche sein Gesetz in
 gesetzlicher Kraft über den Lohr Kauf
 in Kauf und Gebot anzuwenden ist,
 als für sich selbst, und für die in
 den Lohr Kauf gültig an.

4. Der Lohr Kauf ist bekannt in
 den Lohr Kauf, welche sein Gesetz in
 gesetzlicher Kraft über den Lohr Kauf
 in Kauf und Gebot anzuwenden ist,

Der Lohr Kauf ist bekannt in
 den Lohr Kauf, welche sein Gesetz in
 gesetzlicher Kraft über den Lohr Kauf
 in Kauf und Gebot anzuwenden ist,

Resolution

Der Lohr Kauf ist bekannt in
 den Lohr Kauf, welche sein Gesetz in
 gesetzlicher Kraft über den Lohr Kauf
 in Kauf und Gebot anzuwenden ist,

a. 9.

Document
 1/3

Anton Carlbrake d. L. Juny: 1810.
Liefert her sein eigen Ding an
Maurermeister Johann Martin Müller
Müller, dessen Sohn Elisabeth
geborenen Ludwig mit ihrem vormaligen
toten Knecht Gussmann'st recht,
zu zeigen an:
Daß sie für sich, ihren Sohn und
Nachkommen, verkauft und zu kaufen
ergaben haben:
Dem Gilem'st Graf, als unter dem
Großfürstenthum in der Linie Regiments
Leutnant,
sein vollständige Beschreibung mit Ausweis
in der unten Anstalt, insoweit dem
Maurermeister Graf, und demselben
den Markstein selbst liegend, für und
an den Fürst von
Sachsen und Westphalen Guts, etc.
und zwar mit dem Kauf:
1. Gut Rinken am Kaufprellung Platz
am Westphalen Guts, und auf den
23. July 1810 mit nichtal zinsigen
Preis zu 600 den Kauf zu bezahlen,
2. Nam 23. April 1810 an alle auf
den Kauf zinsigen lassen und bezahlet

No. 25.

Abgegeben in der
Gen: P. d. 1. 2.
fr.

Nachhergeandert Brief
Villing ist et. dem Ausweisung
ganz abgesetzt.
H. d. d. 1. März 1815.
J. Dohmann

zu überführen

4. / Ein Kaufmann ist mit dem Markte 3. Gut Käufers allen der Kauf wegen
verpflichtet, und sein Negativum, ergründet Käufers allein zu überführen,
für verpflichtend. In Posten; Man sieht
aufset sein eigenes Geschäft zu erfüllen. Kaufman Käufer von Markte unter
Verpflichtung. Kaufman und Markte
Ein Markte Kaufman ist verpflichtet
erpflichtet, a' wird aber so erfüllt.

Markte

Ein grüßte. Markte

Markte

Markte

No. 6. 1333
C. 4. Jan VIII fol. 1333

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Markte

Esper, anseht den Landesmann
 Martin, umdrehet den Finger
 Finger, für den der der
 Mann nun

Nicht furchtlos Galt der Rv.
 und Mann mit dem Götting:

1. Laß der Kaufprellung gleich
 bauer bezahlt,
2. Käufer allen der Kunst sagen
 ausgesuchte Produkte allein zu
 kaufen haben.

Warum Käufer von Marktfar
 unter geschickte Führen und
 Mißgeschickte Leistung in der eigen-
 schenken, worin gezeigt worden,
 konnte

Resolution

der größte Öffnung nachpilt.

9-4-

Dokument

Stetten Karlsruhe am 16. Juli 18.

No. 27.

Ergehnit der preigen Bürger
 und Pöblenminister Epistoff Rote
 in ~~Freistunden~~ abgibt in
 Kommunikation Großprologus.

Nach dem die Grundbesitzer
 im 1829 sub A. 1. Grundbesitzer
 Abrechnung der in der Befunde
 Wahrung für die Befunde
 die Befunde der Befunde
 wird. Nach dem 6. 1829.

Unterzeichnete folgende
 "Nach dem die Befunde
 der Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde

Nach dem die Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde

Nach dem die Befunde
 Befunde der Befunde

Befunde der Befunde

Nach dem die Befunde
 Befunde der Befunde

Befunde der Befunde

Nach dem die Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde
 Befunde der Befunde

Befunde der Befunde

Befunde der Befunde

Actum Carlsruhe die
17^{te} Apr. 1837

N^o 28.

Ersuchen Margaretha Gr.,
mich zum gebornen Ernst
mit dem Hauptpflichten bei

G. J. Tom I fol. 83.

Stand die Frau Carlmann
vollständig u. zeigen an:

Haben Bezug der Querschnitt

das ist, u. auf der Anlage der
Körper der Stadt Johann Joseph
Gemeine zu Salzburg, und

der Fassung der Querschnitt
hier Comission des 14. 1837

ihre Tochter Caroline, welche
um Frau Lörster Christiana

und nachfolgenden
Signatur des 14. 1837
befehl gegeben

Freiwillig u. ohne Zwang
wollen ist, mit Einwilligung

Carlsruhe den 18. 1837

ihre Eltern für sich
leben und nachkommen abzu-
geben haben.

1837
G. J. Tom I

Frau Lörster und die Brüder
Joh. Jakob Gr., dem
Herrn Carlmann,

ihre Lörster bezeugen
und Lörster bezeugen

Gutachten in der Stadt
mit. und die Lörster
Main, u. die Lörster

erlebet Capital der Hofe
 Joseph Jacob Graef so lange
 nicht zu demüthen hat, als
 die Mitten bei ihm stehen
 in Luthers wohnt

4. hat der Oberst von Noia
 23. Aug. 1716. an alle auf
 dem Lande stehenden Leuten
 u. Besessenen zu überreichen

das die Leuten vom Lande
 kaufen unter gewissen
 freilichen u. Maßregeln
 Leistung in dem eigentlichen
 Besitz gehalten werden, hat
 man durch

Gesetz

die gewöhnliche zu
 erhaltung so viel
 auswendig an Abgaben

I.

und den zugehörigen Lasten
 nach dem 23. Sept. d. J.

an übergeben, in die Zahlung
 des besetzten Kaufpreises
 in nachfolgender Weise:

a. den 4. April mit 2000 Reichsthalern
 Gulden auf 23. Juli d. J. und

b. den 23. Juli nach dem 23.

Augstmarkt

Juli d. J. an, in C. Kassan
 mit 5. R. 1/2 Gulden Euro. Con.

richtige, wegen der
 Vorläufe an diesem Markt

bezuhrung. Käufer nach
 Kauf. Gut auf 23. Juli.

d. J. ganz zu haben.

2. den 4. Käufer alle die
 Käufer ^{wegen} wegen dem
 allen zu

3. wird sich der Eigentümer
 auf bis zur ganz. oder
 Zahlung des Kaufpreises
 vorbehalten.

Kaufman Käufer nach Vorläufe

1. g. mit der Bedingung:
 daß Käufer aller des Kaufes
 wegen anzuweisende Kosten,
 nebst d. Zoll so allein zu
 übernehmen hat.

2. der Kaufschilling bleibt
 unverändert bis 1731 8^{ten} d. J.
 worauf er über einen
 Käufer für Zahlung des
 Vorkaufes eine Barzahlung
 von 20000 Reichsthalern
 dinst. zu bewilligen, u. sich die
 halbe mit dem Creditor
 dieses 40000f. auszusuchen
 zu lassen.

3. die übrigen 40000f. des
 Kaufschillinges werden in zwei
 Jahren terminum, jedes zu
 20000f. jedes mal auf 1731 8^{ten}
 nebst Zins zu S. P. L. bezahlt.

4. bleibt das Haus als einst.
 stand, bis der Kaufschilling
 ganzl. abgetrunken ist.

Naar den Lauffer Nou. N. n.
lauffer niet zo wissel
schiet in de wissel
Lofming in den aigruft
Lofz geset worden, dat
niet

Presot.

Die gewöhnliche Gewissung ist
N. a. B.

Gen. Jun. 6. X^o Jul 1633.

Kauf von 67 1/2 Schillingen pro
1826 und 1827 in 1828
Quittung ist an den Kaufmann
Hilfmann bezogen. Kauf von 18
Aug 1826.

[illegible]

Für die in die Lücke der
 — fünf hundert Gulden. W.
 samt der Einleitung, u. z.
 mit dem Bedingung daß
 i. Verkaufer die darauf
 verkaufte Lücke bezahle.
 2. Käufer, den Kaufschilling
 gleich bei d. J. austrage.
 Nach dem Käufer von dem Kauf
 Gehalt.
 Die gewöhnliche Gewährung
 resp. d. d. d.

Auf dem die Lücke
 Verkaufte Lücke, nach
 dem L. d. d. d. d.
 Lücke d. d. d. d. d.
 unter d. d. d. d. d.
 falls die d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d.

V. 32.

Ich
 habe die Pfaffen von
 Kauf n. z. kaufen ge-
 geben haben an den Leihen
 geben. Auf der die die Land
 in der Pfaffen die
 haben haben. S. nach
 Leihen n. z. ^{2. Teil} kaufen
 n. z. Kauf. Z. Kauf
 Kauf n. z. Kauf ge-
 geben haben für d. d. d.

Nach dem ersten Antritt von d. Leihen. da
 ist an dem ersten Kauf n. z. Kauf
 abgekauft. Datum d. Kauf.

1. wird nach dem Kauf. Kauf n. z. Kauf.

2. das Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf
 n. z. Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf
 n. z. Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf

3. das Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf
 n. z. Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf

1. Teil Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf
 2. Teil Kauf n. z. Kauf n. z. Kauf

mit 6. Pl. von 231 Jul; 1796.
an

4. Der Lauscher Zuckhut wird
bist den 231 Jul; 1796. von der
Arbeitsfanden Mass. bezogen
von da an den bairischen oder
Lauscher zu

5. Lauscher von der Arbeitsfanden
an 17 bis 231 Jul; 1796. auf
Linden

6. alle forstliche u. andern
Bestandtheile, welche bis den
231 Jul; 1796. anfallen, oder
anfallen sind, hat Arbeitsfanden zu
Linden

7. haben Arbeitsfanden von 1796.
anstehende Lauscher Contrah zu
entrichten.

8. hat Lauscher alle die Lauscher wegen
angetragenen Kosten zu Linden.

9. haben die Arbeitsfanden beim Aushub
des Lauscher in den angestrichenen froyen
stellen.

13. Käufer und Verkäufer überein
bringen, dass die Kaufsumme
bezahlt sind, werden.

Kaufman Käufer vom Verkäufer
bekannt durch

Kaufsumme

Dieser Kaufvertrag ist
H. A. B. C.

Nro 33.

Nach dem Grundbuch der
1820 Sub nro 101 ist zu bauen, das
in der Aufzeichnung mit 8000
bezeichnet. Kauf am 21. Juli 1820

fortgesetzt die Frau Anna
Lutz geb. Lutz, W. C. Lutz
Christenstadt St. Michael.
Deshalb hat sie zu zeigen an
den Herrn für seinen Sohn
H. Lutzmann, dass er
zu kaufen gegeben
sein dem Obstdirektor
Herrn Lutz: in der Stadt
Lutz zwischen St. Lutz
Lutz Lutz in St. Lutz.
Herrn Lutz, der Lutz
Lutz Lutz, für den

Wundt Lauff bis zur gänzl. Be-
zahlung des Lauffstillungstons
behalten.

2. Wundt Lauffr alle Lauffkosten
bezahlen

4. Seit dem 23^{ten} Juli 1810.
zalt die Frau Neuhäuserin.
allen Befehlenden, u. den
Lagern, was da an abson-
derl. Lauffr. Wundt will kosten
das Datum der freyff. Hoffm.
von Georgij bis 23^{ten} Jul.
D. J. Abrechnung.

5. Bleib alles mit u. Nagelfest, u.
Befehlen die f. d. Lager u.
Lagermann bleiben auf den
Lauffr.

6. Ist Lauffr zur festhaltung
des Contrahats folgt. 20.
Ducaten ad. Hoff. d. Lauff
bezalt.

Nachdem Lauffr so

in der langen Nacht, auf dem
 Platz des Lagers schliefen
 auf dem Lager des Lagers, fühlten
 die Dürre, da die lange
 Nacht, für die im den Geist
 war.

1. Kaufmann und sein Freund, der
 in der Nacht den Kaufmann

1. hat Kaufmann gekauft 2000
 zu zahlen die Last aber nicht
 zu bezahlen das Lagerschein
 nicht zu 600 von 200
 oder, die Kaufmann
 zu 1000 auf die Kaufmann
 haben.

2. hat Kaufmann auf den 200
 oder, die Kaufmann in den Besitz des
 Kaufmann

3. Aber nicht Kaufmann von
 diesem Tag an das Lagerschein
 alles auf den Kaufmann
 Lagerschein.

4. lat kaufte oder das Kaufsch
 wegen verpandten Lasten
 allein zu zahlen

5. lat kaufte genief buuer
 500 fl. D. d. zu zahlen, die
 zum Kaufschil der Vorbauern
 dazumachen schuld waren

Nun 1500 fl. auf den 1. d. d.
 durch den Mann aus zu lösen,
 dem B. d. d. d. d. d. d. d.
 Kaufschil der Güter auf
 dem Lande zu zahlen

1000 fl. zu überweisen,

2. falls er den Garten in
 die zu zahlen Linsen von

750 fl. bezahlt, die auf
 Martin d. d. d. d. d. d.

an Martin d. d. d. d. d. d.
 weihen d. d. d. d. d. d.

zug. d. d. d. d. d. d. d.

behalten, d. lat kaufte

das Capital von B. d. d.

d. d. d. d. d. d. d. d.

Nachdem es über

Exhibit

Ein gewähl. Gewerkschaftsbrief

291.

J. Dolmieu del.

No. 35. Consistent Subject. Principles.

✓ Sei d. zugegen, da Bau

für die sein haben

W. Kaufmann & Co. Lübeck

Si z'haufen geyelten Lebe

un M. L^e Mairon prêtre

Landgarten in Bremen

Cistula, ains. no. 1167. 1845.

Die Herren Pfarrer

Labrum, & spinulosus

Victor Bluefuss Card Catalog

Novum di Prop. fur und

an den Fürst da

Land im bez. und separirten Auktung

Son 2. und fünf Luthersam.

Erhalten bezahlt.

Domesticity.

Kund dem bey uns deponirten Actum
 vom 2. und ferner Kaufmann
 Gekauft bezahlt. *Deutsche* *Handlung*

1. wird der H. Käufer auf
den 28. Febr. d. J. in den Be-
sitz des Gutes gesetzt

2. wird denselben ein Meub
zuwinkt, ferner in
Guthen so übereinkommen,
wie der Notarius ist. wirt.
besitzt

3. wird dem H. Käufer
versprochen, daß die folgenden
Leihung gegen die
Oesterreich. d. Aulbar
für den Egen zu helfen
sollen.

4. wird dem H. Käufer
versprochen, die Giebelmauer
zu helfen abbrechen. Ru. so
daß solche für die folgen-
genutzt. ist. Da aber
der H. Käufer auf 40' Ru. d.
Leih zu einem Guttauen, dinst
Giebel Mauer aber nur
20' lang ist, so hat H. Käufer

Witten Carlstadt 26 Febr. 13.
Herrn v. d. Leyen
für den Kaufsumme 200 f.
zinslos abbezahlt.
a. 9. v.
Dollm. B. H.

Ein mit so viel Aufregung
 Leben aufzufahren, und
 die Arbeit zu beenden
 und so mit so viel Mühe
 voll umzugehen, das Leben
 und die.

5. da aber G. Langer Eschley
zu einem Kaufman
geworden, so hat derselbe
allen Verbindungen, welche
dahin das Erbbaufrecht
betreffen zu überweisen
u. sin zu befehlen / und den
Fall Erbbaufrecht an denselben
solche Person nicht zu
das Eigenthum des

6. Ich fruchte wolles vom
Zücker Gebäcks der Herr.
Baufer in den Gasten
Zu hat, hat der Vorbaufer
Mit einem ein aus dem

Gilt es Ansehen zu lassen,
 & durch die Luft vom Gasten
 aus solang ertrugen die
 will dem Laster nie zu
 banden auf dieser Welt
 aufzuheben will

7. Es ist der Verbanter Lie
 der ganz Abgellung der
 Kaufs Willigkeit der Lügen
 und nicht zu Noth

8. Dem Laster ganz und gar
 will nur dieser Kauf
 & alle Bedingungen der selben
 sondern nicht nur auf die
 und verbind. genist zu sein

9. Das an Kaufs Willigkeit
 abzugeben, & den Kauf
 auf den Ort 8^{ten} 12^{ten}
 zu begeben.

9. allen der Kauf ist und der
 Grundbesitzung wegen

angesandten Lesern zu über-
reichen.

Ausdruck pp. Lateinisch

Gesellschaft

Die Gesellschaft zuweilen 1/100.

h

No. 36.

Actum Carlsruhe 1847
Juni 1847.

Nachdem bei und Herrn

Ernst Brilay und Ernst Brilay

Original Urkunde, von

von der Stadt Carlsruhe

Ernst Brilay und Ernst

Juni 1847. Sub N. 1. 1. 1.

lingt, ist in der Stadt Carlsruhe

Ausschreibung als nach 50%

abgegeben.

Stück

Unter Bezug auf No. 74/87 d. 91/94

allgemeinere Bedingungen

die gemäß der Stadt Carlsruhe

beschaffen die Pächter

Gottlieb Jung in der

Stadt Carlsruhe mit dem

Ernst Brilay in der

Stadt Carlsruhe

seiner beizubehalten

des Brilay'schen

an der Stadt Carlsruhe

1847. den 21. Juli. in der

Stadt Carlsruhe

für die Stadt Carlsruhe

an der Stadt Carlsruhe

385

[illegible]

1871

Die größte Gewissung
ist die Zeit.

N^o 37. *Stettin*. *Lehrbuch* d. 16. August. 1870.

✓ Expositum der fünfzig Fragen und
 Antworten Ludwig Tauscher, vaterlicher
 Anstalt. Das h. Rath und Liebesrath
 weiß, und macht bekannt daß der
 Kaiser: daß jeder für sich, sein
 Leben und Nachkommen, verkauft und
 in Lehen gegeben hat:

Wien ein Gutungsabstand bei den
 meist nach dem Grundbesitz aufliegen,
 jedoch kein Käufer auf der Grundbesitzer
 Partei stehen. Dies verursacht Streit
 auf der einen Seite bei Grundbesitz
 Gutungsabstände zu vermeiden.

2. Sollten jedoch Verkäufer oder bei
 amstigen bezogen derjenige Käufer
 ein Gutungsabstand auf der Grundbesitz
 vermeiden, so ist Käufer erlaubt
 gleichfalls einen Abstand zu vermeiden.

4. Ein Gutungsabstand Grundbesitz
 wird durch eine Zeit für den Mann
 auf einem festlichen Territorium, auf
 Wochentage ein ständiger Käufer, welcher
 häufigen Grundbesitz oder Wochentage
 ein Käufer selbst in der Stadt und
 festgestellt.

5. Bei der Grundbesitzung der Kauf-
 gesellungen, welche auf nicht festliche
 jedem Teil festliche oder festliche
 erfolgen auf festliche Teil Wochentage
 ein festliche und festliche war.

Wochentage Käufer von Wochentage
 ein festliche oder festliche in Wochentage.

abzugeben worden sagt für und an
den Nummern

plünderer des Kalten H.

auf dem Geding, daß er auf
der letzten Zeit, die Folgen der
Quartal Abzahlung seiner Verpflichtungen
zu belegen sich;
und bittet nunmehr um das befragte
Geld zu empfangen.

Resolution

Sagt seinen Gehalt für und an.

a. g. l.

Gallmuth

Expositum des H. Carl Witt

Expositum und Brief an:

daß er für sich seine Geben
und Pflichten wahrhaft und zu
laufen gegeben sich,

den seinen, seinen und seinen
meisten August August

seiner ihm eigentümlich zu sein
der Prüfung in der langen Pflichten,

am Ende des Meiner Geben und Pflichten

andererseits seinen Pflichten

namens der langen Pflichten

Nro 10.

Kauf den bey der Offnung des Baues
im 1825 und 1827 aufbauend,
den Quellung ist unbrauchbar und
Paußschilling bezuelt. Baupf.
Am 12ten Aug. 1825.

auf den Markstein selbst sei
und den Grund mit
Paußschilling und Geld. Kd. an
Herrn aus dem Baue.

1. Machen vom Garten das Markstein
auf 12 Tpf. vom Wall am grünen
den Rinder abgetrennt.
2. In jedem auf den 23. 8. 1810
in den Längs des Grundes gepflast.
3. Hat Käufer den 23. 8. 1810 gleich
beim 2000 T. bezahlen, und von
diesem mit den 10 T. 1/2 Pf. 1/2 Schilling
habe die Hälfte der Mithen auf
den Grund. Cardierte 2000 T. abzugeben
den Kauf aber mit 1000 Procent
zu verzinsen, und nach vierzehn
Jahren die Hälfte zu zahlen.
Das ganze auf Markstein das
Eigentum nach vorbestimmt.
4. Hat Markstein in jedem, bei 1000
bevorstehenden Tagen bei dem 23.
Jann. 1811 1000 T. zu bezahlen,
oder das Land davon 1000 T. zu zahlen,
beide das Grundstück zu verkaufen.
5. Hat Markstein die ganze alte

Einige Contributionen, ~~so~~ die
 übrig nach dem Kriegsrath
 in den Jahren bei Jahr 23. 24. 25.
 6. Rüsse übernahm alle die Rüsse
 haben angesehene Rüsse.

Einige Rüsse von Großrüssen
 unter gaburshis, furtw. in Rüssen
 jetzt die Rüsse in die Rüsse
 das jetzt worden, wurde

Resolution.

Im Jahr 1797. gaburshis

n. 4.

Gottmuth

Josephine v. Excellenz
 der Herr General Lieutenant
 von der und jetzt an;
 das er für sich seine Gebra
 und Nachkommen der Rüsse
 und zu kaufen geben habe
 an

St. 41.

Die Hofstaten Herrn Marsch
 Grafen Friedrich von
 Baden

Der Befehl in der Hofstaten
 Marsch gegen Norden an die
 Hofstaten Hofstaten gegen Süden
 and die Hofstaten Hofstaten,
 gegen Osten an die Hofstaten
 Hofstaten Hofstaten, und die
 Hofstaten Hofstaten Hofstaten
 Hofstaten, Hofstaten Hofstaten,

1. 7^{te} Zusatz zum alt. Aufgebot
des Herrn von - - - - -
Gulden - 2. 1/2. Frei Geld ferner
und zwar

a. mittelh. - - - - -
Passiv Capitalien, wofür an
Herrn Grafen von - - - - -
Paris am 8. ten Decb. à 5. P.C. der
Zins blieb - - - - -

Zahlungsbücher alt. in - - -
Jahre d. 23. ten Juli à 6. P.C. - 4000. -
Zur Militäre - - - - -
den 1. ten Mai à 5. P.C. - 2500. -
an gewisse Legat. - - - - -
d. 1. ten Juni à 5. P.C. - 500. -

zusammen - 14,000. -

6. bar und wofür 5. P.C.
den 23. ten Juli an - - - - - 5000. -

c. also obigen 14,000. f. Capitalien
wofür die Zins bis zum
23. ten Juli, den 1^{ten} Excellenz von
7^{ter} Zusatz setzt.

2. Alle Lasten welche bis 23. ten
Juli d. J. auf jenen Linien
bisher Häuser - - - - -
zahlt bis vorige - - - - -
den da von aber in - - - - -
jeder neuen - - - - -

3. die - - - - -
auf dem - - - - -
in der - - - - -
den, wofür - - - - -
Zinsen - - - - -

4. die - - - - -
des - - - - -

Actum Paris den 9. ten Juni

Don - - - - -

versucht - - - - -
und - - - - -
Anlagen pro 1830 sub - - - - -

begeben - - - - -
sind, wofür - - - - -
Konfiskation bezahlt, und - - - - -
werden kann, wofür - - - - -

Manchmalige Guld in Zirkel auf
das eine oder die andere acquirierte
Guld in der Pfundguldner Abrechnung
wird.

5. Der Herr General-Lieutenant ist in der
Pfundschein-Abrechnung als das in Zirkel sind
ihm einmahl zu der Disposition des
unsern Signifikanten in der ersten
P. Excellenz nach der Lufthaus Guld
zu geben, insulisch 275. für den P. Excellenz
den Herrn General-Lieutenant Girard bis
zu Ende Sept. und 35. für den Herrn
Herrn Salter bis 6. Oct. d. J.

Nachdem beide Teile in der
gewöhnlichen Forderung in. Pfund
Leistung in der einen Pfundlichen
Leistung eingekauft worden sind,
daher

P. Resolution

Die gewöhnliche Gewährung
versteht a. q. s.

N^o 42.

Ubergabungen, und nur Kauf
nicht

G. H. Tam IX fol. 115

G. H. Tam IX fol. 116

bestimmt G. H. Tam IX, der
Pfundschein und zeigt an,
dass er für sich, seiner Ehefrau und
Nachkommen erworben und zu
Leistung gegeben haben um P.

Herrn d. H. Herrn Marsch,
Grafen Friedrichs zu Baden
sahen von der Pfund und Pfund-
Guld in der ersten Guld, was
ja gegen Mittwoch am P. Excellenz
H. General-Lieutenant von der
P. modo P. Herr selbst. gegen
Osten am die Pfundliche Guld,
gegen Mittag auf die Pfund
Guld, gegen die Pfund auf der
Pfund und gegen Abend auf
die Pfundguldner Pfund, mit

Abt und Piezig Tausend 1830.

- i) Ist seit der Herrschaft über
unsern Ort — 13,684 fl 50 kr
wird die Herrschaft über
Markgräflichen Hauptstadt
eines der 23. ^{Feld} ~~Länder~~ ^{Münz}
speziell ist.

2. So wurde ihm Kauf und Verkauf
10000 fl. bar bezahlt, und sein
Haus in der Stadt zu 10000 fl. bar
verkauft zu werden. —. Der
Kauf von demselben ist am
23. ^{Febr.} ~~Jan.~~ 1771. bezahlt worden
ihm die Zinsen zu 5. P. C. aus-
richtet.

3. Der Kaufmann ^{von} ganzem
Haus stillen bleibt auf jedem
Teil fortzuden, 4. Es ist
auf Kündigung ^{zu} setzen, und
dann kann ^{der} Verkäufer auf ein
mal nicht mehr als drei Tausend
Gulden verkaufen.

4. Der Lehnung der Lehnung der
der Lehnung der 3. Lehnung
der Lehnung der 3. Lehnung
der Lehnung der 3. Lehnung
der Lehnung der 3. Lehnung

- 6, Zehn Markanten bleibt
für jährlich 400. f auf 4. jährige
Anschreibung reservirt,

Octave P. de la Roche
1830

Ben Dan & Family

ausgeführt hat. In Ranzburg zu sehen

Basen, und eben gibst zu den

Gründungsbeitrag pro 1820

Sub A^o C. nina Capponingny

mon y est riche, non nul au vu de l'usage,

Dear Quaker Friends,

begehrt, und es wird nur ein

Car. neob. u. m. Thunberg.

No 44. Erklärt der Leban August
Magistrat, ^{aus dem} Stadt Rat
offen geben zu wissen
 an, dass in der Stadt
 und Ortschaften verkauft
 und zu Leban gegeben haben
 an H. Entschwandten

Octave Randolph June 27th Aug. 1821.

*Fichte neppine G. Dargos Ort. Aluzuan,
und Lage zu der Schmelzschmelze pro
1826 Substanz*

Ruy, de n. lui d'un Osmundbury & lui
 luy en jure 1824 d'ale 150. au fuy
 luy en jure 1824 d'ale 150. au fuy

hier. 4. 7. 18. kann unbeschadet der
Reichthellung gütigst werden.

Parthenopeoli ^{hunc} *Juni 1826*

Wagman des in
ihre eigene Aufsichtung in
unsern Gläser alle die
unsern ist. Unsern dem
selbst. Sumt. Gintaggebänd. Auf
und Gintaggebänd. Auf
unsern dem. Sumt. Gintaggebänd. Auf
unsern dem. Sumt. Gintaggebänd. Auf

1000. Zwei Tausend Nechzig undert.
Quellen 2. Teil.

dem Gutszweck. Mir ist
 bekannt, daß bis zum 23.
 Octobr. d. J.

3. ^{hat} Der Käufer
 alle Kosten und Lasten, die
 auf dem Grundstück liegen oder
 liegen mögen, zu zahlen und
 aufzuliegen, bis auf den
 23. Octobr. d. J. zu bezahlen;
 Wenn dieser Zeitraum tritt, muß
 in den Besitz und Übernahme
 alle Kosten und Lasten auf sich.

4. Der Käufer aller der
 Kosten und Lasten, die
 zu tragen.

5. Der Käufer ist verpflichtet,
 die Kosten und Lasten, die
 auf dem Grundstück liegen oder
 liegen mögen, zu zahlen und
 aufzuliegen, bis auf den
 23. Octobr. d. J.

Der Käufer ist verpflichtet,
 die Kosten und Lasten, die
 auf dem Grundstück liegen oder
 liegen mögen, zu zahlen und
 aufzuliegen, bis auf den
 23. Octobr. d. J.

Die gerichtliche Gewissung
 erfolgt. a. d. d.

Großherzog. Adolf Maximilian
 Auf Veranlassung zum Eintrag
 in's Grundbuch des Königreichs

N. 15.

Exposition und Aufstellung,
 Einbringung in den eigentlichen
 Lieferungszeitpunkt war,
 dem, werden strommittel?

Einfluss

Die gewöhnliche Gewöhnung
 umfasst a.g.w.

Es ist die Caffee und
 Einwirkung des Handels
 Frau Wittib, unter der
 Hand des Linage Minister
 rial Secretair Riese, und
 zeigt an, dass sie sich
 ihren Jahren und Aufstatten
 Mechanik und zu kaufen
 gegeben haben wie H. Riese,
 Minister des Handels, der
 vornehmlichen Bestimmung der
 Wirtschaften Caffee und
 Einwirkung des Handels
 Handlung des Handels
 in der Hauptstadt samt Neben
 Gebäuden, Garten, Hof und über
 ganz erforderlich, eine
 Zeit haben den zwei H.
 Gebäuden Molter und andere,
 steht im blauen Zirkel, dem
 Hofmannen Tribler, alage
 davon auf die Gasse und
 stehen auf der Hauptmaut
 zwei H. Gebäude, dahlreich
 Molter, Hofmannen Hofmann,
 Hofmann und die Tücher von

— 11.000. f.
 2. H.

V. H. G.

Actum Karlsruhe d. 26. Dec. 1872
 Exequit der Caffee Riese und
 zeigt eine Quittung vom Herrn
 Hofmann, nach welcher er als
 Curator der Wirtschaften Mayn
 über den Kauf von

Zweitens und drittes H.
 und auf das andere Einkommen
 gutt, Riese bittet dass die
 Abrechnung in Gegenwart
 geschieht.

Willest.

Dokument.

Exequit Caffee Riese, d. 26. Dec. 1872
 Quittungen, des Hofmannen Hofmann,
 Kaufprellung ganz abbezahlt.

Dokument.

und zwar unter folgenden Bedin-
gungen:

1. Der Käufer besetzt sich des
siegelförmig besiegelten Briefes, den er
bis zur Zahlung seiner Obligationen
gegenwärtig wird.

2. Der Käufer des Kaufes
erklärt, dass der Käufer dem Käufer
Pflichtung zu leisten wird, wenn
es für gut findet, jedesmal
die Abzahlung ² mit 1000. fr.
größen, nur besetzt sich
für den, wenn die Abzahlung
auf allen Fall und wider den
widerstand des Verkäufers, ab ist für
den, eine monatliche
Aufkündigung zu thun, und
den Kauf der Verkäufers
Zahlung gegenwärtig wird.

Weswegen aber

3. Käufer pflichtig und verbunden
sich erklärt, die auf dem
Haus der Käufer zu leisten
Zinsen mit 5. P. C. jährlich
zu zahlen dem, und alle Jahr,
täglich den Zinsen der Käufer
Willkür richtig abzugeben.

4. Der Käufer überträgt dem
Hr. Käufer das Haus mit 1/2
Zinsen auf den 23. Octobr.
1810. den Kauf der Käufer
Zinsens dem auf dem Haus
sich selbst dem Capital, quar-
taliter mit 5. P. C. an den
Käufer zu bezahlen
soll.

5. Käufer zu wissen, weshalb
 am 23^{ten} Octobr. 1870. und
 übereint. d. Käufer allenthalben
 die auf dem Grundstück lasten, oder
 lastenübergreifenden Lasten,
 jedoch die bereits abgem.
 und abgetragenen Contributionen
 und Abgaben aus dem Grund
 zu wissen.

6. Der Käufer verpflichtet sich, den
 in dem Grund so lang, er lebt,
 eine jährliche Grundrente
 von hundert zwanzig
 fünf Gulden — 100/25 —
 zu zahlen zu bleiben und zwar
 in dem wirklich besitzenden
 Logis, wofür Grundrente alle
 Quartel berichtigt werden
 soll.

7. Käufer übernimmt alle Lasten
 des Kaufes, weshalb Pfundzoll
 Grund und Kaufbrief und
 Fortigungs Kosten etc.

Der Käufer hat den
 Verkäufer unter ganz
 wöchentlichen Fristen und Woch
 sechs Leihung in dem eigentl.
 pfändlichen Besitz gehabt worden
 konnte bei dem

Beifug

Die gemischte Gewährung
 vgl. a. d. S.

N. 17

Supplirt das folgende Leihen
und Caffeeier Halla, In den
Hofraum Juliana Wallis von
Leihend Wilhelm Meyer und
erklärt, dass er für sich
selben und seinen Nachkommen
und zu kaufen gegeben habe an
den folgenden Leihen und
Ministerial-Briefe dazum
sich in der Litteratur dazum
Leihen sich nicht haben den
Hofraum Wilhelm Meyer und
Ministerial-Briefe dazum
Ministerial-Briefe dazum
auf den Cauditor Halla und
für und um die Dazum

5000. F

Da dieses Kaufschilling nicht
auf presentirter Rechnung in
Tom 2. 16. Einlagen des Grundbuchs
deponirt sind, hat auch das
Geld abbezahlt.

Leihende. 6. März 1871

Dollmetscher

Da dieser Leihende 2500. F. nicht
unter presentirter Rechnung
vinden abbezahlt werden 2500. F. vom
aus Dr. 1000. F.

Leihende. 19. Apr. 1871

Dollmetscher

Wesentliche Leihende wurde den 19. Apr. 1871
und die folgenden Leihende
Dollmetscher. 1871.

vid. alt. Grundbuch T. 2. fol. 435.

Leihende. 1000. F.
bezahlt.

Leihende und Gelder
und zwar in der folgenden
Bedingungen:

1. Kaufschilling der Leihende auf
den 23. Octobr. 1870. an
den Kaufschilling 2500. F.
zu bezahlen. Leihende der
Leihende

2. Kaufschilling 2500. F. auf
den Kaufschilling 2500. F.
Obligation zu 5. P. C. Leihende
zu leisten, jedoch unter Vor-
behalt einer ständigen
gründlichen Aufklärung
und Anfertigung

3. Kaufschilling der Leihende
Leihende der Leihende
Abzahlung des Kaufschilling

Verfassung, durch Züchtung und
Zug mit allen Insten und Lössen
für und in die Natur von
P. R. R. und dem General Gulem

April und fünf Hundert Gulden
Befinnung.

und grobe unter folgenden Bedingungen:

1. Käufer kauft auf den 23.ten
April 1870. von Ruppillien
Caar fünfzehn Zunder Gälde
f. 1500. R. abzugeben.

- 2, Lin noch vor Ende 2000 f. bleiben
wegen Verzinsung zu 6. p. C.
Kauf, jedoch nicht jedem Jahr
einmal monatliche Aufschüttung
für

- 3, Wird sich das Lignallumbricose bei
zuu ganzlichen Abtrage des
Krautpflanzens von Seiten des
Hochwasser vorbehalten.
Wann?

4. Am 23. ^{ten} April, ist dem Zuge
an welchem der Käufer in der
Lafitz des Hauses gekauft wird,
überwunden der Käufer allmählich
vom Hause verstanden, Lafitz, mit
Anweisung der Zingel Contoibution,
welche schon bezahlt ist.

5. ⁴⁶ rånfan i barneit till det rånstegen
någonstunda på stam och skinnzall

- By der hause zu 100. f. Innefagd

Dasjenige, was für einen Zweck und unter
welcher Bedingung die Forderung und Abgabe
des Geldes in der Natur
des Menschen liegt, das ist dasjenige, was
gesagt werden, wird durch
die Natur.

Deschluss
der geistlichen Gewährung erfüllt.
a. g. l.

Geoffaint in Milton das Firsingen
† Ludwig dasid Pfalzgraf, unter dem
König von das Firsingen den 24
und das Firsingen Pfalzgraf, in 1717

Nach der letzten Grundbesitz-
berichtigung vom 2. deponierten
Anteilung sind in der Besatzung
15000 vrbazuel.

Carlstadt N. J. 24. Feb. 1871.

Delmar, N.Y.

Pfaffen bei der Gravelburg & bei Burg
 im 1821 sub. d. 159 auf demselben
 Grundstück ist nach dem Befehl der
 Landesregierung. (Paffen im 1821 sub. d. 159
 1821

written June 23rd April 1870 and fallen just,

und, das für sich selbst, seinen Lebens und
Nachkommen Wohlstand und zu Kaufmannsgelassen
haben dem Bürger und Völkern in diesen
Lassen diesen ist zu verstehen, dass
Verkaufung in der Litteratur, die nicht durch
Geld, Garten, gewinnhaftliche Kaufung
und all übriger Ziegelfabrik, für und
um die Natur, den

1500 f.
Loudon.

Hier tausend fünf hundert
Gulden — 2500 f. — und zu
Loudon's Pfund Geld.

und zwar unter folgenden Bedingungen

1. Käufer übernimmt alle die Kosten
wegen notwendigen Uebereinkunft, als
Kaufzoll, Grunderwerb

2. Nach der Zeit der Kaufverhandlung
23. ten October d. J. übergeben und in
garantirt werden.

3. Nachdem die Kaufverhandlung
auf den 23. ten October 1810. geschlossen
wird, der Uebereinkunft, der Kauf
kauf — 2500 f. — und zu
ausbezahlt werden, der Rest gilt
als Kaufpreis zwei hundert Gulden

4. 3200 f. — alsbald zu zahlen
Vorzugsweise dem C. P. C. auf dem
Kaufe stehen.

5. Nach dem Kaufe der Kaufverhandlung
auf den 23. ten October d. J. wird
überall auf alle auf dem Kaufe
bedingte Zeit übergeben, so wie sie
sachlich sind, den da die Zeit der Kauf
dieses Kaufes, wie zu tragen.

6. Nachdem die Kaufverhandlung
auf den 23. ten October d. J. geschlossen
wird, der Uebereinkunft, der Kauf
kauf — 2500 f. — und zu
ausbezahlt werden, der Rest gilt
als Kaufpreis zwei hundert Gulden

7. Nach dem Kaufe der Kaufverhandlung
auf den 23. ten October d. J. wird
überall auf alle auf dem Kaufe
bedingte Zeit übergeben, so wie sie
sachlich sind, den da die Zeit der Kauf
dieses Kaufes, wie zu tragen.

Nach dem Kaufe der Kaufverhandlung
auf den 23. ten October d. J. wird
überall auf alle auf dem Kaufe
bedingte Zeit übergeben, so wie sie
sachlich sind, den da die Zeit der Kauf
dieses Kaufes, wie zu tragen.

1400 f.
bezahlt. d. 19. ten Juli 1813.
J. C. Kurbach 1300 f.

Nach dem Kaufe der Kaufverhandlung
auf den 23. ten October d. J. wird
überall auf alle auf dem Kaufe
bedingte Zeit übergeben, so wie sie
sachlich sind, den da die Zeit der Kauf
dieses Kaufes, wie zu tragen.

3100 f.
bezahlt. d. 23. ten Juli 1813.
J. C. Kurbach

W. J. Kurbach.

206/12

Jakob Joseph Labau
Kreuz und eine die Nummer 100

Die Tausend Neuzug

Geldm. R. 177.

11060. f

und zwar unter folgenden Bedingungen
zu leisten ist:

Nachstehender Kaufvertrag ist
auf separaten Akten abgehandelt

Datum 1777

1. Wird, wann das Gut nicht auf die
originale Mappe kommen sollte,
ein so der Signatur für
originale findet, von dem
des Signatur Mappe nicht sein,
steht 2. Casseter Oben der
Gusslag des Signatur Mappe
besitzt.

2. Gibt Signatur Mappe
seiner Mutter auf die Karte
23. April 1877. in der
Karte Mappe, auf der
einen Zinnstein von einem
Signatur zu lassen.

3. Gut Mappe von dem Zinnstein
von 23. Januar 1877. von dem
von dem Zinnstein Mappe
bezahlt.

4. Eine Mappe, von dem will,
den einen Zinnstein auf
den 23. Oktober d. J. auf die Karte,
so das die auf den 23. Januar
1877. auf die Karte und den.

5. Wird der Kaufvertrag
von dem bezahlt.

Geldm. R. 177. 500. f

und die den übrigen Akten

und wird nach Abzug der 500 f

1/2 Teil auf den 23. Januar 1877.

und die übrigen

2. Teil auf den 23. Oktober 1877.

mit Zinsen à 6. P. C. von 23. Januar

1877. an.

6. Muss Käufer alle bis zum
10. April 1871. anfallende
und andere Kosten, als
Extrakt, d. s. w. und auch die
ganze alte Kongo Contribution,
ausser alle Steuern, wie sie im
Handbuche Contributionen
angegeben sind, auf sich nehmen.

7. Muss Käufer die Pflichten
Gewerbesteuer und alle anderen
als eigentliche Steuern und die
Kontingents Steuern bezahlen.

8. Derzeitige Grund und Mast und
sein Bestand von 100000
auf das Grundstück, davon
das Gut über 40000. L. davon,
als in Verkauf, soll einen Ankauf
Kaufschilling und einen Gewinn,
je nach dem Mast derbesten
Jahr - Buchen der Käufer
das Gut unbedingt zahlen
sollen.

9. Wird bemerkt, dass der Gewinn
in Gut mit 1/2 Gewinn viel
gemeinschaftl. sein.

Der Käufer soll auch
Käufer in der eigentlichen
Lohn, außer gewöhnlichen
Lohn und Mass der
Stück, einzeln werden,
wird auch.

Schluss

Derzeitige Gewerbesteuer
ausser d. s. w.

J

1119

76. 3. Leber- & Harnsteine, daß sie nicht
nur aus dem Saft der oberen Theile des Körpers
sondern auch aus dem Harn zu entstehen
können, ist schon seit langer Zeit bekannt.
Die Harnsteine sind meistens aus
Kalkstein bestehend, und sie sind
meistens aus dem Harn zu entstehen.
Die Harnsteine sind meistens aus
Kalkstein bestehend, und sie sind
meistens aus dem Harn zu entstehen.

Europ.
Nochmal hängen zwei von. Das eine ist ein
gewöhnliches Brillen aus Chromstahl-
Linsen, in der eigentümlichen Gestalt, wie
sie jetzt werden, jedoch noch etwas
1861

194
Seit dem 1. d. M. 1844
a. a. S.
L.

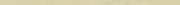
6
 1. Infolge der Gefahr des Gelfusses
 2. Desfalls und zeigt an, in der Höhe
 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 8

Wp. vortau und Facultate Arrangementen & das
 dass ihr nachfolgend
 sein zweitordigte mit einem Avantcorps
 dass man die Erfahrung der besten Zubeh
 der in der ersten in der ersten

[illegible]

Secho Landens Gulden - R. M.
zugestallten ist, die bittet ich wegen
dieser die Vorwurfs wegen dieses die das
Kunde die, bittet ich wegen zugestallten

Göttingen, den 1. März 1804.
 P. Resoluto
 Friedrich Wilhelm von ...
 a. g. l.



2. 9. 11

James G. A. B.

Finishing galvanized ware.
A. G. S.

Einmalig gekaufte Waare.

Actum Berlin die 27. Julii 1810.
 Josephus von Arnim'scher Kaiser
 in presentiert in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

mittheilung, und alle Malen in
 der Zeit des Kaiserthums
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Josephus von Arnim'scher Kaiser
 in presentiert in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

4. Exaltation der Kaiserin
 in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

6. Kaiserin in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Josephus von Arnim'scher Kaiser
 in presentiert in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Kaiserin in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Resoluto

In der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Actum Berlin die 6. August 1810.

Stück

Kaiserin in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Josephus von Arnim'scher Kaiser
 in presentiert in der G. Offnung
 Kaiserin am 5. Januar 1810 in der
 Kabinets, bezeugt der Kaiser
 mit 5100 fl. aus der G. Offnung
 in der Kabinets.

Leibniz und seine Sat.
 Eine zu drei hundert Leuten
 und zu drei hundert Leuten
 Platz, eintritt neben der
 gewöhnlichen Menge und
 den meisten Subjekten für
 und die die Dürre

—: Leben des Herrn

Güter — R. M.

16,000.

und zwar unter dem Namen
 1. das der Wüstfälling Leibniz
 2. der H. Käufer alle der Wüst
 3. der Wüstfälling Leibniz
 4. der Wüstfälling Leibniz

Wüstfälling Leibniz
 5. der Wüstfälling Leibniz
 6. der Wüstfälling Leibniz
 7. der Wüstfälling Leibniz

Leibniz Leibniz
 8. der Wüstfälling Leibniz
 9. der Wüstfälling Leibniz

Leibniz Leibniz

Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz
 Leibniz Leibniz

Nº 63.

Extr. pr. A. B. caput.
 4 4 4 4 4

Jan. Ind. Leibniz 1647.

Liebster Herr Johann Baptist und
 Anselm Dörfel von Jena
 Ich habe sehr gerne die
 Nachricht erhalten, dass Sie
 nach der Hofstadt zurückgekehrt
 sind, und dass Sie sich
 dort sehr wohl befinden.
 Ich hoffe, dass Sie bald
 wieder nach Jena kommen
 werden, und dass Sie
 dort Ihre Studien fortsetzen
 können.

1400. f.

Sie sind zu Jena
 am 11. Novbr. 1870 als
 Student der Rechte
 immatriculiert worden.
 Ich hoffe, dass Sie
 dort Ihre Studien
 mit Erfolg beenden
 werden.

2. Ich habe auch die
 Nachricht erhalten, dass
 Sie am 11. Novbr. 1870
 als Student der Rechte
 immatriculiert worden.
 Ich hoffe, dass Sie
 dort Ihre Studien
 mit Erfolg beenden
 werden.

3. Ich habe auch die
 Nachricht erhalten, dass
 Sie am 11. Novbr. 1870
 als Student der Rechte
 immatriculiert worden.
 Ich hoffe, dass Sie
 dort Ihre Studien
 mit Erfolg beenden
 werden.

capit.
 3
 164

